

# ***Jobchancen Studium Wegweiser Universitäten***

***Allgemeine Infos zum Studium  
an Universitäten in Österreich***



Arbeitsmarktservice  
Österreich

# Impressum

**Medieninhaber**

---

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle  
1203 Wien, Treustraße 35-43

**Auflage/Jahr**

---

1. Auflage 2008

**Stand**

---

September 2008

**Projektleitung, inhaltliche Konzeption, Text und Redaktion**

---

AMS/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI  
René Sturm  
Brigitte Mosberger, Franziska Haydn, Doris Lepschy

**Grafische Gestaltung**

---

Doris Lepschy

## INHALT

<b>Impressum</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Inhaltsübersicht</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Die österreichischen Universitäten</b> .....	<b>4</b>
2.1 Historische Entwicklung der Universitäten .....	4
2.2 Österreichs Universitäten im Nationalsozialismus .....	4
2.3 Österreichs Kunstuniversitäten .....	5
2.4 Viermal Universitätsreform .....	5
2.5 Österreichs Universitäten heute .....	6
2.6 Internationalisierung der österreichischen Universitäten .....	7
2.7 Wieso Universität? .....	7
2.8 Zielgruppen des Universitätsstudiums .....	8
2.9 Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen .....	8
<b>3 Institutionen</b> .....	<b>9</b>
3.1 Öffentliche Universitäten .....	9
3.2 Leitung der Universität .....	9
3.3 Privatuniversitäten .....	10
3.4 Österreichische Universitätenkonferenz .....	11
3.5 Studentische Vertretung – Die Österreichische HochschülerInnenschaft .....	11
3.6 Studierendenanwaltschaft .....	12
<b>4 Zugangsvoraussetzungen</b> .....	<b>13</b>
4.1 Studienwahl .....	13
4.2 Zulassungsbedingungen .....	14
4.3 Zugangsbeschränkungen .....	15
4.4 Zulassung zum Studium / Inskription .....	16
<b>5 Gestaltung des Universitätsstudiums</b> .....	<b>18</b>
5.1 Studienaufbau .....	18
5.2 Semesterplanung .....	19
5.3 Lehrveranstaltungen .....	19
5.4 Prüfungen, wissenschaftliche Arbeiten und ihre Beurteilung .....	21
5.5 Lehrkörper .....	21
5.6 Studieren im Ausland .....	21
5.7 Akademische Grade .....	22
<b>6 Qualitätssicherung</b> .....	<b>24</b>
<b>7 Studiengebühren und Studienförderung</b> .....	<b>25</b>
7.1 Studiengebühren .....	25
7.2 Studienförderung .....	26
7.3 Familienbeihilfe .....	28
7.4 Sozialversicherung .....	29
<b>8 Studieren mit Kind</b> .....	<b>31</b>
8.1 Förderungen für StudentInnen mit Kind(ern) .....	31

<b>9</b>	<b>Studieren mit Behinderung/mit gesundheitlicher Beeinträchtigung .....</b>	<b>32</b>
9.1	Institutionen und Projekte an Österreichs Universitäten .....	33
9.2	Finanzielle Unterstützung .....	33
<b>10</b>	<b>Ausländische Studierende .....</b>	<b>34</b>
10.1	Zulassung zum Universitätsstudium .....	34
10.2	Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende? .....	35
10.3	Studiengebühren für ausländische Studierende .....	36
10.4	Stipendien für ausländische Studierende .....	36
<b>11</b>	<b>Berufsaussichten .....</b>	<b>37</b>
11.1	Anzahl der UNI-StudentInnen & UNI-AbsolventInnen .....	37
11.2	Allgemeine Beschäftigungslage .....	38
11.3	Berufsaussichten – Allgemeine Trends .....	39
11.4	Unterschiede Universitäten – Fachhochschulen .....	41
11.5	Berufseinstieg und Risiko von Arbeitslosigkeit .....	41
11.6	Erhöhung der Chancen für einen erfolgreichen Berufseinstieg .....	42
11.7	Atypische Beschäftigung und Prekarität .....	43
<b>12</b>	<b>Berufsaussichten nach Berufsfeldern .....</b>	<b>44</b>
12.1	Bodenkultur .....	44
12.2	Kultur- und Humanwissenschaften .....	45
12.3	Kunst .....	46
12.4	Lehramt an höheren Schulen .....	46
12.5	Medizin .....	47
12.6	Montanistik .....	47
12.7	Naturwissenschaften .....	48
12.8	Rechtswissenschaften .....	49
12.9	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften .....	50
12.10	Sprachen .....	51
12.11	Technik/Ingenieurwissenschaften .....	52
12.12	Veterinärmedizin .....	54
12.13	Berufsaussichten in der Selbständigkeit .....	54
12.14	Unterstützung beim Berufseinstieg .....	55
12.15	Möglichkeiten der Jobsuche .....	57
12.16	Einkommensperspektiven .....	58
<b>13</b>	<b>Info-Quellen des AMS Österreich .....</b>	<b>61</b>
13.1	Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen: Nützliche AMS-Tools via Internet .....	61
13.2	Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS .....	62
<b>14</b>	<b>Weitere Info-Quellen .....</b>	<b>64</b>
<b>15</b>	<b>Adressteil .....</b>	<b>67</b>
<b>16</b>	<b>Anhang: Adressen aller Universitäten .....</b>	<b>70</b>

## 2 Die österreichischen Universitäten

### 2.1 Historische Entwicklung der Universitäten<sup>1</sup>

Wer auf Österreichs Universitäten studiert, kommt zugleich mit geschichtsträchtigen Institutionen in Berührung. Bereits 1365 wurde die Universität Wien von Herzog Rudolf IV. von Österreich gegründet, heute ist sie damit die älteste Universität im deutschen Sprachraum. Nach langer Zeit der Autonomie fand ab dem 16. Jh. eine Übergabe an die Jesuiten statt. Auch die weiteren Universitäten Österreichs wurden anfangs von den Jesuiten geleitet, wie die Universität Graz ab 1585 und später auch die Universität Innsbruck (1669). 1622 wurde die Universität Salzburg gegründet, die jedoch unter dem Einfluss des Benediktinerordens stand. Bis in das 18. Jh. war dieser Einfluss der kirchlichen Seite gegeben, wodurch die Universitäten von der Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaften abgeschottet waren. Erst unter Maria Theresia und Joseph II. wurden die Universitäten reorganisiert und in öffentliche Anstalten unter staatlicher Kontrolle umgewandelt. 1840 wurde die Steiermärkisch-Ständische Montanlehranstalt (heute Montanuniversität Leoben) gegründet. Die Vorläufer der heutigen Technischen Universitäten Wien und Graz wurden ungefähr zeitgleich eingerichtet.

Nach der Revolution von 1848 wurden die Universitäten maßgeblich umgestaltet. Die Universitäten erhielten mit einer neuen Verfassung auch ein gewisses Maß an Selbstverwaltung, so etwa Lehr- und Lernfreiheit. Die philosophischen Studien wurden in eigenen Fakultäten zusammengefasst und die Studiendauer auf vier Jahre ausgedehnt. Der Zugang zur Universität wurde durch die Einführung der zur Matura (Hochschulreife) führenden Gymnasialausbildung neu geregelt. Gleichzeitig wurden die Universitäten fachlich, personell und materiell ausgebaut. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurden die späteren Technischen Universitäten Graz und Wien als Hochschulen eingeführt und die Hochschule für Bodenkultur (heute Universität für Bodenkultur Wien) gegründet. Schließlich bekam die Veterinärerschule (heute Veterinärmedizinische Universität Wien) den Status einer Hochschule und die Exportakademie (Vorläuferin der Wirtschaftsuniversität Wien) wurde 1898 errichtet.

### 2.2 Österreichs Universitäten im Nationalsozialismus

Auch nach der Monarchie wurden die österreichischen Universitäten und Hochschulen von der Republik als staatliche Anstalten weitergeführt. Nach dem Anschluss an Nazideutschland wurde jedoch die deutsche Hochschulgesetzgebung eingeführt. Schon zuvor hat an den Universitäten Deutschnationalismus und Antisemitismus dominiert, aber nun wurden alle politischen GegnerInnen sowie jüdische WissenschaftlerInnen und StudentInnen sukzessive aus den Universitäten ausgeschlossen. Viele, wenn sie nicht emigrierten, fielen den nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen zum Opfer. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg trat die österreichische Hochschulgesetzgebung wieder in Kraft. Die Universitäten waren stark beschädigt, es gab kaum unbelastete Hochschullehrer und nur wenige qualifizierte WissenschaftlerInnen. Die Universitäten Österreichs hatten mit einem gewal-

---

<sup>1</sup> Vgl. Wadsack, I./Kasparovsky, H. (BMWF): Das österreichische Hochschulsystem, Wien, 2007.

tigen Prestigeverlust zu kämpfen und standen im Ruf der politischen Verführbarkeit und Machthörigkeit.

## 2.3 Österreichs Kunstuniversitäten

Erst relativ spät wurden schulähnliche künstlerische Ausbildungen angeboten, wobei der Unterricht heute noch immer sehr individuell gestaltet wird. Das zeigt sich in der von einem anerkannten "Meister" geleiteten Meisterklassen und im häufig abgehaltenen Einzelunterricht. Die älteste Kunstuniversität Österreichs ist die Akademie der bildenden Künste in Wien, die 1696 in einer Vorform von Kaiser Leopold I. gegründet wurde. Erst 1872 wurde sie jedoch in den Rang einer Hochschule erhoben. Anfang des 19. Jh. wurden die Vorläufer der heutigen Musikuniversitäten in Wien, Graz und Salzburg gegründet. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurde schließlich die heutige Universität für angewandte Kunst gegründet, deren eigentliches Ziel die Heranbildung von künstlerischen Fachkräften für die Industrie war. Während der nationalsozialistischen Zeit Österreichs waren alle späteren künstlerischen Universitäten der deutschen Verwaltung unterstellt. Nach 1945 jedoch wurden sie in Akademien umgewandelt. 1970 wurden sie nach dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz zu Hochschulen, um schließlich 1998 in Universitäten der Künste umgewandelt zu werden.

## 2.4 Viermal Universitätsreform

1955 wurden die unübersichtlichen Hochschulgesetze, die teilweise noch aus dem 19. Jh. stammten, durch ein für alle wissenschaftlichen Universitäten und Hochschulen geltendes Gesetz vereinheitlicht. Die Universitäten wurden zu einer systematischen Organisation. Wesentliche Strukturänderungen fanden jedoch keine statt. In den 1960er Jahren wurden zusätzliche Universitäten geschaffen, wie die Universität Linz und die Universität Klagenfurt. Die Vereinheitlichung der Institution Universität wurde fortgesetzt. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sollte die Universitäten auf eine neue Rechtsbasis stellen und modernisieren. Das bereits im Jahr 1975 in Kraft getretene Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) führte damals erstmals zur Einbeziehung von Universitätslehrkräften, Studierenden und Verwaltungspersonal in die universitären Entscheidungsprozesse der Kollegialorgane sowie die Neuorganisation der Institute.

Dieses Gesetz wurde 1993 adaptiert (UOG 1993). Diese Adaption führte zu einer weiteren Zunahme der Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Weg zu einer vollen Autonomie der Universitäten. 1997 wurde das Universitäts-Studiengesetz eingesetzt, dass im Bezug auf die Studien die Zuständigkeiten dezentralisieren sollte. 1999 wurde das dreigliedrige Studiensystem (Bakkalaureus/Bakkalaurea – Magister/Magistra – Doktor/Doktorin) eingeführt.

Bereits 2002 wurden die Strukturen der Universitäten wiederum wesentlich durch das Universitätsgesetz, welches das UOG ersetzte, verändert. Das Schlagwort für die Reform war „Mehr Managertum“ für die Universitäten. Zuallererst wurden wissenschaftliche und künstlerische Universitäten einander rechtlich angeglichen. Die Universitäten erhielten völlige Autonomie mit neuen Steuerungsinstrumenten wie Globalbudget und Leistungsvereinbarungen. Die Universitäten wurden aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in juristische Personen des öffentlichen Rechts überführt. Dies gilt als die Grundlage für eine zukünftige „Unternehmerische Universität“ mit der Möglichkeit sich zusätzlich zur Finanzierung durch den Bund neue Finanzquellen zu erschließen. Zugleich wurden die medizi-

nischen Fakultäten ausgegliedert und zu den eigenen Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck.<sup>2</sup> Seit dem Wintersemester 2001 sind die Universitäten dazu verpflichtet, Studiengebühren einzuheben. Seit dem Inkrafttreten des UG2002 per 1. Jänner 2004 stehen die Studiengebühren den Universitäten direkt zur Verfügung. Zuvor flossen sie ins Bundesbudget.

Seit 1999 gibt es durch das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten die Möglichkeit Privatuniversitäten zu gründen, wobei aber die Akkreditierung durch den österreichischen Akkreditierungsrat vonnöten ist. Als erste ließ sich 2000 die Katholisch-Theologische Privatuniversität akkreditieren. Jegliche Akkreditierung wird zeitlich für fünf Jahre begrenzt ausgesprochen. Die Abschlüsse und akademischen Grade gelten nach inländischen Studienvorschriften. Eine Nostrifikation ist nicht notwendig oder möglich. Die abgelegten Prüfungen sind staatlich anerkannt. Sie müssen bei einem Wechsel auf eine öffentliche Universität anerkannt werden. Für die StudentInnen gelten die gleichen Rechte in Bezug auf Fremdenrecht und Studienförderung. Auch gelten die gleichen steuerrechtlichen Bedingungen sowie der Anspruch auf Familienbeihilfe und Mitversicherung von Kindern.

## 2.5 Österreichs Universitäten heute

Insgesamt gibt es 22 öffentliche und zwölf private Universitäten (Kontaktadressen siehe Anhang).

Im WS 2007/2008 studierten 233.795 Personen an österreichischen öffentlichen Universitäten, davon 125.220 Frauen und 108.575 Männer. Insgesamt waren davon 218.370 als ordentliche und 15.425 als außerordentliche StudentInnen inskribiert.<sup>3</sup> An allen Universitäten zusammen werden 347 verschiedene Studien angeboten. Weil manche Studien an verschiedenen Universitäten und teilweise als Bakkalaureats-/Bachelor- oder Master-/Masterstudien angeboten werden, gibt es insgesamt 246 Bakkalaureats-/Bachelorstudien, 349 Magister-/Masterstudien, 244 Diplomstudien, davon 113 Unterrichtsfächer und davon 21 Diplomstudien mit Studienzweigen, sowie 65 Doktoratsstudien, davon neun PHD-Studien.<sup>4</sup> Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit eines "Individuellen Studiums", bei dem verschiedene Fächer kombiniert werden können. Obwohl es seit Herbst 1994 in Österreich die Möglichkeit gibt, an einer Fachhochschule zu studieren, ist der Anteil der Studierenden einer öffentlichen Universität mit 86,3% am gesamten Hochschulsektor hoch (Wintersemester 2006/2007). Nur rund 1,5%, also 3.872 Personen studierten hingegen an einer der Privatuniversitäten.<sup>5</sup> Mit Ausnahme der Katholischen Privatuniversität Linz und der Konservatorien heben diese im Vergleich zu staatlichen Universitäten sehr hohe Studiengebühren ein (2.000 bis 8.000 Euro pro Semester).

---

<sup>2</sup> Vgl. Welan, Manfred (2002): Schon viermal Universitätsreform, Wiener Zeitung, 29. November 2002, <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4434&Alias=Dossiers&cob=203465&currentPage=0>

<sup>3</sup> Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag (Stichtag für 2007 – 11.02.2008), Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9, abgerufen auf [www.bmwf.gv.at/unidata](http://www.bmwf.gv.at/unidata): Studierende an Universitäten – Zeitreihe Wintersemester (letzter Zugriff 06.05.2008)

<sup>4</sup> Vgl. Göttke-Krogman, U./Hundegger, H. (2008): BeSt<sup>3</sup> – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung: Wegweiser 2008, Wien, 2008. Seite 6.

<sup>5</sup> Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik, Studierende in Österreich 2004/2005 – 2006/2007. Erstellt am 27.8.2007.

## 2.6 Internationalisierung der österreichischen Universitäten

Durch den Bologna-Prozess wird versucht eine Internationalisierung der Universitäten zu erreichen. Er ist benannt nach der italienischen Stadt Bologna, in der 1999 die europäischen BildungsministerInnen die gleichnamige Deklaration zur Ausbildung eines „Europäischen Hochschulraumes“ unterzeichneten.

Ziele der Bologna Erklärung sind:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement)
- Schaffung eines dreistufigen Studiensystems (Bachelor/Master/Doktorat)
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, LehrerInnen, WissenschaftlerInnen und Verwaltungspersonal
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich

In Österreich sind diese Forderungen und Ziele bereits teilweise umgesetzt. Ab 2006 wurden vielen Studienrichtungen auf das dreistufige Studiensystem (Bachelor/Master/Doktorat) umgestellt. Auch die Umsetzung der Umstellung von Semesterwochenstunden auf ECTS hat begonnen. Nähere Informationen an der Österreichischen Bologna-Follow-up-Kontaktstelle: [www.bologna.at](http://www.bologna.at)

## 2.7 Wieso Universität?

Ein universitäres Studium soll eine umfassende, allgemeine Ausbildung ermöglichen. Im Gegensatz zu Fachhochschulen bieten die vielen Studiengänge keine direkte Berufsausbildung. Es geht vielmehr darum, ein breit gefächertes, interdisziplinäres Wissen zu vermitteln. Bei den meisten Studien gibt es keine Zugangsbeschränkungen und Aufnahmeprüfungen. Das heißt jede Person, die sich für ein Fach interessiert und die allgemeinen Voraussetzungen der Hochschulreife erfüllt, kann dieses auch inskribieren.

Ein Universitätsstudium gilt als nicht so sehr „verschult“ wie ein Studium an Fachhochschulen. Das bezieht sich vor allem darauf, dass die Studierenden der Universitäten ihre Semester und die besuchten Lehrveranstaltungen selbst planen und organisieren und damit aber auch Schwerpunkte und die Intensität des Studiums festlegen können. Dazu kommt, dass bei einigen Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht herrscht. An Fachhochschulen wird hingegen der vorgefertigte Stundenplan absolviert. Dennoch verstärkt sich derzeit auch an den Universitäten vor allem in den 'Eingangsphasen' die Strukturierung des Stundenplans. Dennoch, neben ihren fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden während ihres Universitätsstudiums auch Organisationsfähigkeiten. Jeder Student, jede Studentin muss die Planung ihres/seines eigenen Studienablaufs inklusive Fristen, Prüfungsterminen, Auslandssemester und bürokratischer Hindernisse selbstverantwortlich meistern.

Ein wesentlicher Punkt an Universitäten ist auch die Verknüpfung zwischen Lehre und Forschung. Die Lehrenden arbeiten entweder innerhalb oder außerhalb der Universitäten

an eigenen Forschungsprojekten. Ein wichtiges Ziel ist es, den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten und Denken zu vermitteln.

## 2.8 Zielgruppen des Universitätsstudiums

Ein Universitätsstudium richtet sich vor allem an eine Personengruppe, die sich grundlegend und mit einer wissenschaftlichen Orientierung weiterbilden will. Das Studium soll Personen ansprechen, deren Ziel nicht darauf hinausläuft, in möglichst kurzer Zeit eine Berufsausbildung abzuschließen, sondern die eine qualitativ hochwertige Ausbildung anstreben, in der eine breite Wissensbasis vermittelt wird, die weiters verschiedene berufliche Orientierungsmöglichkeiten zulässt.

## 2.9 Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen

- **Hochschulzugang**

Generell gilt, dass Personen, die die Universitätsreife aufweisen, zur Aufnahme sowohl eines Universitätsstudiums als auch eines Fachhochschulstudiums berechtigt sind.

- **Organisation**

Die Universitäten erwarten sich von ihren StudentInnen die Selbstorganisation des eigenen Studiums. Viele organisatorische Tätigkeiten sind im Laufe des Studiums zu erledigen – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Systemen. Diese Aufgaben können vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nehmen. In vielen Fachhochschulstudiengängen wird den Studierenden hingegen ein hohes Maß an Service geboten.

- **Studienplan**

Universitäts-StudentInnen können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich. An Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Während es an Fachhochschulen eigene berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufstätige StudentInnen an Universitäten, Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.

- **Qualifikationsprofil der AbsolventInnen**

Sowohl bei Universitäten als auch bei Fachhochschul-Studiengängen handelt es sich um eine Ausbildung auf Hochschulniveau, trotzdem bestehen zahlreiche Unterschiede. Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (Ausnahme: z.B. Medizin oder Jus). Ein Fachhochschul-Studium vermittelt eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis.

## 3 Institutionen

### 3.1 Öffentliche Universitäten

- Universität Wien
- Universität Graz
- Universität Innsbruck
- Medizinische Universität Wien
- Medizinische Universität Graz
- Medizinische Universität Innsbruck
- Universität Salzburg
- Technische Universität Wien
- Technische Universität Graz
- Montanuniversität Leoben
- Universität für Bodenkultur Wien
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Universität Linz
- Universität Klagenfurt
- Universität für angewandte Kunst Wien
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Universität Mozarteum Salzburg (mit einer Expositur in Innsbruck)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (mit einer Expositur in Oberschützen)
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
- Akademie der bildenden Künste Wien
- Donauuniversität Krems

### 3.2 Leitung der Universität

Der **Universitätsrat** hat eine Aufsichts- und strategische Funktion sowie die Wahl und Abberufung von RektorInnen und VizerektorInnen zur Aufgabe. Zu den strategischen Aufgaben zählen die Genehmigung des Entwicklungsplans, die inneruniversitäre Aufbauorganisation, der Entwurf der Leistungsvereinbarungen sowie die Veranlassung externer Evaluierungen. Er wird bei den Entscheidungen über das Studienangebot und bei der Erstellung der Curricula einbezogen. Als Aufsichtsfunktion werden die Rechts- und Wirtschaftlichkeitsaufsicht und die Erstellung des Leistungsberichts, der Wissensbilanz und des Rechnungsabschlusses verstanden.

Der **Senat** ist das Leistungsorgan der Universität, in dem die traditionelle Mitbestimmung konzentriert ist. Er ist für die Erlassung und Änderung der Satzung zuständig und er erlässt die Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Einsetzung von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis sowie die Genehmigung von deren Entscheidungen. Außerdem schreibt er die Funktionen des/der Rektors/Rektorin aus und erstellt einen Dreierorschlag für seine/ihre Wahl an den Universitätsrat. Schließlich hat der Senat diverse Mitwirkungsrechte bei den Agenden von Rektorat und Universitätsrat.

Das **Rektorat** besteht aus einer Rektorin bzw. einem Rektor und bis zu vier VizerektorInnen und ist das eigentlich operative Organ der Universität. Alle Einrichtungen der Universität unterstehen dem Rektorat, dem alle zentralen Leistungsaufgaben zukommen. Die Haupttätigkeitsbereiche des Rektorats sind die Entscheidungsvorbereitung für den Universitätsrat und den Senat, die Bestellung der universitätsinternen Führungskräfte, die Budget- und Personalzuteilung, der Abschluss der universitätsinternen Zielvereinbarungen, das Berichtswesen und Evaluierungen.

Der/Die **RektorIn** ist der/die Vorsitzende des Rektorats und vertritt die Universität gegenüber der/dem BundesministerIn beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen. Die RektorInnen berufen die UniversitätsprofessorInnen auf Vorschlag einer Berufungskommission, schließen die Arbeitsverträge des Universitätspersonals ab und sind deren oberste Vorgesetzte.

### 3.3 Privatuniversitäten

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
- Konservatorium Wien Privatuniversität
- Modul University Vienna
- Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- PEF Privatuniversität der Kreativwirtschaft
- Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
- Sigmund Freud Privatuniversität Wien
- TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
- U:M Private Wirtschaftsuniversität
- Webster University Vienna

### 3.4 Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO)

Die Österreichische Universitätenkonferenz (seit 1. Jänner 2008, ehemals Rektorenkonferenz) ist ein gemeinnütziger Verein, der die Aufgabenstellung der Universitäten und damit die Wissenschaft und Forschung fördern will. Mitglieder sind alle 22 öffentlichen Universitäten Österreichs, die sich innerhalb des Vereines intern koordinieren und eine Basis schaffen für ein gemeinsames Auftreten nach Außen, wie in nationalen und internationalen Gremien.

Punkte, mit denen sich die UNIKO auseinandersetzt, sind:

- Universitätsentwicklung, Universitätsfinanzierung
- Universitätsgesetz-Novelle
- Hochschulzugang
- Bologna-Prozess
- Fremdenrecht
- Kollektivvertrag für Universitätsbedienstete

Internet: [www.uniko.ac.at](http://www.uniko.ac.at)

### 3.5 Studentische Vertretung – Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden an den Universitäten, Fachhochschul-Studiengängen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen gehören der Österreichischen HochschülerInnenschaft an. Sie vertritt die allgemeinen und studienbezogenen Interessen. Für Studierende und vor allem auch Erstsemestrige ist sie eine gute erste Anlaufstelle für Informationen und Beratung auf gleicher Augenhöhe.

Die ÖH gliedert sich in vier Ebenen. Auf höchster Ebene steht die Bundesvertretung, auf der die Studierenden nach Außen, also gegenüber der Öffentlichkeit und dem Ministerium, vertreten werden. Sie ist der „Dachverband“ aller Universitätsvertretungen. Auf der nächsten Ebene liegt die Universitätsvertretung, der die außerordentlichen und ordentlichen Studierenden der jeweiligen Universität angehören. Sie beschäftigt sich mit universitätsinternen Angelegenheiten. Auf jeder Universität wird von der ÖH ein spezielles Beratungsangebot durch verschiedene Referate (Sozialreferat, Frauenreferat, etc.) angeboten. Auf der dritten Ebene ist die Fakultätsvertretung, die sich, sofern es auf der Universität Fakultäten gibt, mit der Problemlösung innerhalb der Fakultäten beschäftigt. So werden zum Beispiel Tutorien für Studierende angeboten. Die Studienrichtungsvertretungen stellen die kleinsten Einheiten der ÖH dar. Sie setzen sich aus Studierenden der einzelnen Studienrichtungen zusammen und können deswegen vor allem auch erstsemestrige StudentInnen fachlich kompetent beraten.

Die StudienvertreterInnen der ÖH üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Jedoch gibt es zur Erleichterung ihrer Tätigkeit einige Sonderregelungen im Studienrecht und im Studienförderungsrecht. So kann sich die Anspruchsdauer auf Familienbeihilfe erhöhen. Alle vier Jahre finden Wahlen statt, an denen sich alle Studierenden beteiligen können. An den Privatuniversitäten gibt es keine institutionelle Vertretung der Studierenden. Diese können aber ab den Wahlen der Bundesvertretung der ÖH teilnehmen.

### 3.6 Studierendenanwaltschaft

Im Beschwerdefall können sich Studierende seit dem Jahr 2001 auch an die Studierendenanwaltschaft im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BWF) wenden. Die Studierendenanwaltschaft wurde als zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Service für Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (vormals Pädagogische Akademien) eingerichtet. Die Studierendenanwaltschaft informiert gebührenfrei zu allen Themen rund um das Studium, so etwa Studienrecht, Studienförderung, Auslandsstudium oder Studentenheim, bzw. hilft und vermittelt in Fällen mit Problemen im Studien-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb an den Institutionen im Hochschulbereich. Dabei hat die Studierendenanwaltschaft die Funktion eines Ombudsmanns, sie kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern, keine Bescheide aufheben und nicht in laufende Verfahren eingreifen oder Studierende bei Gericht vertreten.

Die Studierendenanwaltschaft behandelt auf ihrer Website u.a. im „Thema der Woche“ studienrelevante Themenbereiche und gibt die **Broschüre „Stichwort? Studium!“** heraus, die per Post bestellt oder von der Homepage downgeloadet werden kann.

Internet: [www.bwf.gv.at/submenue/service/servicestellen/studierendenanwaltschaft](http://www.bwf.gv.at/submenue/service/servicestellen/studierendenanwaltschaft)

## 4 Zugangsvoraussetzungen

### 4.1 Studienwahl

Wer sich dafür entscheidet, an einer österreichischen Universität zu studieren, hat auch die Qual der Wahl. Im Adressteil werden Webadressen angeführt, auf der Informationen zu den einzelnen Studien abgerufen werden können.

Es gibt zehn Gruppen von Studien, in die sich alle Studienrichtungen einordnen lassen.

- Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien
- Ingenieurwissenschaftliche Studien
- Künstlerische Studien
- Lehramtsstudien
- Medizinische Studien
- Naturwissenschaftliche Studien
- Rechtswissenschaftliche Studien
- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien
- Theologische Studien
- Veterinärmedizinische Studien

Weitere Anlaufstellen bei Fragen zum Studium:

- Studieninformationsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at)
- Universitäten (Universitätsinstitute)
- Österreichische HochschülerInnenschaft und im speziellen StudienrichtungsvertreterInnen
- Psychologische Beratungsstelle für Studierende
- Berufsförderungsinstitut (bfi) bzw. Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)

Es ist auch möglich, Vorlesungen der Studienrichtungen, die interessant wirken, zu besuchen. Zusätzlich Informationen können durch die Studienpläne gewonnen werden, die meist auf den Homepages der verschiedenen Institute abrufbar sind. Die gleichzeitige Aufnahme mehrere Studien ist als **Doppelstudium** auch an verschiedenen Universitäten möglich. Studiengebühren müssen nur einmal bezahlt werden. Eine Studienrichtung muss jedoch als Hauptstudium gewählt werden. Dies ist vor allem auch im Rahmen der Studienförderung wichtig. Seit dem Universitätsgesetz 2002 ist es jedoch nicht mehr möglich, Diplomstudien zu kombinieren. Nur LehramtsstudentInnen (außer Wirtschaftspädagogik) müssen zwei Unterrichtsfächer in bestimmten Kombinationen studieren. Eine Möglichkeit sind auch sog. „**Individuelle Studien**“, die jedoch auch individuell beantragt werden müssen. Mit dem Individuellen Studium ist es möglich, nicht vorgegebene Ausbildungskombinationen zu beantragen, dazu werden verschiedene Fächer aus verschiedenen Studien zu einem Studium verbunden. Der Antrag wird dort eingebracht, wo der Schwerpunkt des geplanten Studiums liegt. Nach Abschluss eines

individuellen Studiums erhält der/die AbsolventIn einen dem Einzelstudium äquivalenten akademischen Grad.

## 4.2 Zulassungsbedingungen

Universitätsstudien sind bei Erfüllung fachlicher Kriterien allgemein zugänglich. Diese Kriterien sind:

- ❖ Die allgemeine Universitätsreife.
- ❖ Die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium.
- ❖ Die Kenntnis der deutschen Sprache.

Für die Zulassung zu Bachelor- und Bakkalaureatsstudiengängen bzw. zu Diplomstudien wird ein Nachweis der Universitätsreife verlangt. Diese Universitätsreife ist entweder durch die Matura an einer Allgemein Bildenden (AHS) oder einer Berufsbildenden Höheren Schule (BHS), durch die Reifeprüfung als ExternistIn, durch eine Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifeprüfung gegeben.

### **Studienberechtigungsprüfung (SBP)**

Sie berechtigt zur Aufnahme spezieller Studienrichtungen. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 22 Jahren oder eine Lehrabschlussprüfung bzw. der Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder vergleichbares. Zusätzlich muss eine berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die gewählte Studienrichtung nachgewiesen werden. Ist das nicht möglich, kann dieser Nachweis durch Zusatzprüfungen nachgeholt werden. Die Einzelprüfungen der Studienberechtigungsprüfung sind entsprechend der gewünschten Studienrichtung zusammengestellt. Dazu wendet sich der/die AntragstellerIn an den/die zuständige/n VertreterIn der Fakultät, an der die Studienrichtung angeboten wird. Die SBP besteht aus 5 Fachprüfungen. Eine davon ist für alle gewählten Studienrichtungen verpflichtend: ein Aufsatz über ein allgemeines Thema im Ausmaß einer vierstündigen, schriftlichen Prüfungsarbeit. Die 4 anderen Fachprüfungen über Pflicht- und Wahlfächer sind je nach Studienwahl unterschiedlich und müssen mit den ReferentInnen der jeweiligen Fakultät abgesprochen werden.

- Z.B. SBP für Betriebswirtschaft: Aufsatz, Mathematik 1, Englisch 2 sowie 2 Wahlfächer.
- Z.B. SBP für Medizin: Aufsatz, Biologie und Umweltkunde, Chemie 2, Physik 1 sowie 1 Wahlfach.

Die Studienberechtigungsprüfung kann an Universitäten und bei bestimmten Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden, an denen auch entsprechende Vorbereitungslehrgänge stattfinden. SBP-KandidatInnen haben ein Recht auf Studienbeihilfe. Wenn mehr als zwei Prüfungen abgelegt werden müssen, besteht der Anspruch für zwei Semester, sonst für ein Semester. Jedoch ist ein Erfolgsnachweis zu erbringen. Es gelten hierbei die gleichen Bedingungen wie für ordentliche Studierende.

Mehr Informationen unter [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at) bzw. direkt beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Abteilung I/6, 1014 Wien, Postfach 104, Tel. 01/531 20-5905.

### ***Berufsreifeprüfung***

Die Berufsreifeprüfung berechtigt zur Aufnahme jeder Studienrichtung. Sie ist nur für bestimmte Personengruppen möglich. Voraussetzung ist ein Lehrabschluss oder eine mindestens dreijährige mittlere Schule, Krankenpflegeschule oder Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst. Es sind vier Teilprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, in einer lebenden Fremdsprache und in einem Fachgebiet zu absolvieren. Es ist möglich, einen Vorbereitungslehrgang zu belegen, in dessen Rahmen maximal drei der Teilprüfungen erfolgen können. Mindestens eine Teilprüfung der Berufsreifeprüfung ist jedoch an einer Berufsbildenden Höheren Schule abzulegen, wobei die Fachrichtung nach Wunsch zu wählen ist. Diese Vorbereitungskurse werden an größeren Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten, beispielsweise Volkshochschulen, bfi bzw. WIFI. Während der Vorbereitungslehrgänge kann weder SchülerInnen-, noch Studienbeihilfe bezogen werden. Eine Möglichkeit der Förderung ist jedoch die Begabtenförderung oder eine Förderung der AK für ihre Mitglieder.

Mehr Informationen unter [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at)

### ***Eignungsprüfungen***

Für künstlerische Studien ist der Nachweis der künstlerischen Eignung durch eigene Werke zu erbringen. Für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Leibeserziehung und für das Studium der Sportwissenschaften muss der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung erbracht werden. Nicht alle Studien an Kunstuniversitäten erfordern eine Reifeprüfung. Für folgende ordentliche Studien an Kunstuniversitäten ist jedoch eine Reifeprüfung notwendig: Lehramtsstudien, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten und Werken, Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung; Architektur; Musiktherapie, Industrial Design, Elektrotechnik-Toningenieur; Regie.

### ***Zusatz- und Ergänzungsprüfungen***

Diese Prüfungen müssen erst nach dem Beginn des Studiums abgelegt werden. Wenn die betreffenden Fächer bereits im vorangegangenen Bildungsweg belegt wurden, werden diese anerkannt. Dies betrifft zum Beispiel Latein, Biologie für das Medizin-Studium oder Darstellende Geometrie für das Architektur-Studium.

Die Zulassung zu einem **Master- bzw. Magisterstudium** setzt die Absolvierung eines einschlägigen Bachelorstudiums voraus. Der Nachweis der Universitätsreife für ein **Doktoratsstudium** ist wiederum der Abschluss eines einschlägigen Master- oder Diplomstudiums.

## **4.3 Zugangsbeschränkungen**

In insgesamt acht Fächern wurde durch Einstiegsprüfungen der freie Hochschulzugang abgeschafft. Das betrifft folgende Studienrichtungen:

- ❖ Humanmedizin
- ❖ Zahnmedizin
- ❖ Veterinärmedizin Wien
- ❖ Psychologie
- ❖ Betriebswirtschaft, WU Wien

- ❖ Biologie
- ❖ Pharmazie
- ❖ Publizistik

Bei den letzten drei (Biologie, Pharmazie, Publizistik) gibt es derzeit keine Zugangsbeschränkungen. Sollten aber zu viele Studierende diese Fächer inskribieren, können Zugangsbeschränkungen eingeführt werden.

#### *Humanmedizin*

Um an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck oder Graz zugelassen zu werden, müssen sich die BewerberInnen bis Februar unter [www.eignungstest-medizin.at/cms/](http://www.eignungstest-medizin.at/cms/) für Wien und Innsbruck bzw. [www.meduni-graz.at/stpa/auswahlverfahren.html](http://www.meduni-graz.at/stpa/auswahlverfahren.html) für Graz voranmelden.

Während für die Plätze in Wien und Innsbruck ein Eignungstest ohne Faktenfragen durchgeführt wird, müssen die BewerberInnen für Graz ein Motivationsschreiben verfassen. Ihr Vorwissen in den Bereichen Biologie, Chemie, Physik und Mathematik wird überprüft.

#### *Veterinärmedizin Wien*

Auch hier erfolgt nach der elektronischen Voranmeldung eine persönliche Anmeldung. Die BewerberInnen müssen ein Motivationsschreiben verfassen. Vorerfahrungen und Vorwissen werden berücksichtigt.

#### *Psychologie*

In den ersten zwei Studienwochen wird eine Ringvorlesung abgehalten, bei der verschiedene ProfessorInnen die ‚Psychologie als Wissenschaft‘ vorstellen. Ungefähr 14 Tage später findet eine Prüfung über den Vorlesungsstoff statt. Die 480 besten „Prüflinge“ im Wintersemester und die besten 120 im Sommersemester werden bei diesem Auswahlverfahren für die Studiumsfortsetzung ausgewählt.

#### *Betriebswirtschaft bzw. ähnliche Fächer WU Wien*

Die Zulassung an der WU Wien wird davon abhängig gemacht, ob fünf Prüfungen der Studieneingangsphase innerhalb der ersten zwei Semester absolviert werden. Gelingt das nicht haben die StudienanfängerInnen noch ein Semester Zeit dieses Ziel zu absolvieren, dürfen aber keine sonstigen Lehrveranstaltungen belegen.

## **4.4 Zulassung zum Studium / Inskription**

Für die erstmalige Inskription (=Zulassung) an einer Universität ist eine elektronische Voranmeldung notwendig. Mittels zugeschickten Erlagscheins sind die Studiengebühren und der ÖH-Beitrag einzubezahlen. An manchen Universitäten kann die Einzahlung auch mittels Bankomatkarte vor Ort in der Evidenzstelle erfolgen. Wenn der gesamte Betrag online am Studienbeitragskonto als bezahlt aufscheint, wird vor Ort in der Evidenzstelle die Übereinstimmung der online eingetragenen Daten mit den Originaldokumenten geprüft. Passen alle Angaben und ist der Studienbeitrag eingetroffen, kann die Zulassung zum Studium erfolgen. Der StudentInnenausweis inklusive Semesteretikett, das Studien-

buchblatt für das erste Semester und die Zulassungsbestätigung wird den Studierenden ausgehändigt.

Benötigte Dokumente für die Zulassung in der Evidenzstelle:

- ❖ Die elektronisch ausgefüllten Formulare;
- ❖ Ein gültiges Reisedokument (Reisepass) oder ein StaatsbürgerInnenchaftsnachweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis;
- ❖ Reifezeugnis (Studienberechtigung); an Universitäten der Künste nur, wenn gefordert;
- ❖ Sozialversicherungsnummer;
- ❖ Nachweis der besonderen Eignung (Zulassungsprüfung), wenn gefordert;
- ❖ 2 Passbilder oder elektronisches Foto (je nach Art des StudentInnenausweises);

Der Vorgang der Zulassung kann von Universität zu Universität variieren, deswegen ist es vorteilhaft sich vorab online über den genauen Vorgang zu informieren.

Ab dem 2. Semester genügt es, den vorgedruckten Zahlschein, den jeder/jede Studierende zugeschickt bekommt, innerhalb der Fristen einzuzahlen, um weiterhin zu inskribieren. Sobald der Beitrag als bezahlt aufscheint, ist die Fortsetzung gemeldet. Falls ein Doppelstudium studiert wird, gilt die Meldung jedoch nur für die Universität an der bezahlt wurde. Andere Studien müssen entweder online oder persönlich zur Fortsetzung gemeldet werden. Ist der Studienbeitrag bezahlt, werden wiederum die Studienunterlagen (Studienblatt, Studienbestätigung, Semesteretikett und Zahlschein) zugesandt. Sollten sich jedoch persönliche Daten, wie die Wohn- bzw. Zustelladresse ändern, ist ein Aufsuchen der Evidenzstelle notwendig. Auch der Wechsel der Studienrichtung bzw. die Aufnahme eines zusätzlichen Studiums muss an der Evidenzstelle persönlich gemeldet werden.

Das Studienjahr an Österreichs Universitäten, das jeweils am 1. Oktober beginnt und am 30. September endet, setzt sich aus zwei Semestern zusammen, dem Wintersemester und dem Sommersemester. Die allgemeinen Zulassungsfristen für das Wintersemester beginnen an vielen Universitäten im Juli und für das Sommersemester im Jänner. Zusätzlich zu der allgemeinen Zulassungsfrist gibt es eine Nachfrist, in der sich jedoch die zu bezahlenden Studiengebühren erhöhen. Informationen über die genauen Fristen finden sich auf der Homepage der jeweiligen Universität. Innerhalb dieser Fristen inklusive der Nachfrist können sowohl die Voranmeldung als auch die Inskription durchgeführt werden. Aber auch die Änderung des Studiums und die Aufnahme eines Doppelstudiums sind in diesem Zeitraum zu melden.

## 5 Gestaltung des Universitätsstudium

### 5.1 Studienaufbau

Für jedes Studium gibt es ein festgesetztes **Curriculum**. Dieses Curriculum regelt den genauen Aufbau des Studiums (Gliederung der Studienabschnitte), die Prüfungsfächer und die zu ihrer Absolvierung erforderlichen Lehrveranstaltungen und sonstigen Leistungen. Die diversen Studienpläne/Curricula sind bei der jeweiligen Studienprogrammleitung bzw. der Institutshomepage abrufbar.

Das Curriculum setzte sich ursprünglich aus einer bestimmten Anzahl von Semesterwochenstunden zusammen. Die Semesterwochenstunden maßen die reine Kontaktzeit, also wie viele Stunden pro Woche eines Semester die Studierenden an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Der Arbeitsaufwand wurde dadurch nicht ausgedrückt. Genau das jedoch soll durch die Umstellung auf ECTS-Credits (European Credit Transfer and Accumulation System) bewirkt werden. Die ECTS-Credits sollen den gesamten quantitativen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Diese beinhalten sowohl die Zeit, die die Studierenden bei den Lehrveranstaltungen verbringen, aber auch Zeit für Hausaufgaben, Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen und Praktika. Pro Studienjahr sollten 60 ECTS-Credits vergeben werden, soweit die Studierenden in der Mindeststudienzeit verbleiben. Zusätzlich sind die ECTS-Credits international vergleichbar und erleichtern die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zum Beispiel im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen.

Neben dem Einsatz von ECTS-Credits hat der Bologna-Prozess auch die Umstellung auf das „**Dreistufige Studienmodell**“ angeregt.

#### *Bachelor*

Als Bachelorstudien sind „(...) die ordentlichen Studien [zu bezeichnen], die der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dienen, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern.“ (UG 2002) Bachelorstudien dauern mindestens 6 Semester und machen einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Credits aus. Voraussetzung, um ein Bachelorstudium inskribieren zu dürfen, ist die Universitätsreife (siehe oben).

#### *Master*

Masterstudien sind „(...) ordentliche Studien, die der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bakkalaureatstudien dienen.“ (UG 2002) Die Mindeststudienzeit von Masterstudien beträgt 4 Semester, der Arbeitsaufwand 120 ECTS-Credits. Voraussetzung für die Zulassung ist die Absolvierung eines fachrelevanten Bachelorstudiums. Ein Bachelor- und ein Masterstudium zusammen „entsprechen“ dem auslaufenden Diplomstudium.

#### *Doktorat*

Die Studiendauer des Doktorats beträgt mindestens 4 Semester. Mindestens 120 ECTS-Credits sind zu absolvieren. Umfasst das Studium mehr als 240 ECTS-Credits, dann kann das Studium als „Doctor of Philosophy / Doktoratsstudium“ bezeichnet, und es kann der akademische Grad ‚Doctor of Philosophy (PhD)‘ verliehen werden.

### *Diplomstudien*

Ein Diplomstudium umfasst zwischen 240 und 360 ECTS-Credits und hat 2 oder 3 Studienabschnitte. Da bereits sehr viele Diplomstudiengänge durch Bachelor- und Masterstudien ersetzt wurden, ist es oft nicht mehr möglich ein Diplomstudium zu beginnen, sondern es kann nur noch in einer festgelegten Frist beendet werden.

## **5.2 Semesterplanung**

Nach der Zulassung zu einem Studium und später am Anfang jedes neuen Semesters gilt es das Semester zu planen. Im Gegensatz zu Schulen oder auch Fachhochschulen gibt es keinen fixen Stundenplan zu absolvieren. Das heißt, die erstsemestrigen StudentInnen müssen sich zu allererst mit dem Studienplan auseinandersetzen und herausfinden, welche Lehrveranstaltungen sie besuchen müssen oder wollen. Gerade die Studieneingangsphase ist mittlerweile oft stark strukturiert. Das schränkt zwar die Wahlmöglichkeiten ein, vereinfacht jedoch die Orientierung. Eine große Hilfestellung bieten die oft verpflichtend zu absolvierenden Orientierungslehrveranstaltungen bzw. Erstsemestrigentutorien, die in den ersten Wochen angeboten werden und einen allgemeinen Überblick über das Curriculum geben. Zusätzliche und auch sehr spezielle Fragen können an die StudienrichtungsvertreterInnen, die das gleiche Fach studieren, gerichtet werden.

Gleichsam ist es ratsam, einen Blick in das aktuelle Vorlesungsverzeichnis zu werfen, welches auf der Homepage jeder Universität zu finden ist bzw. das es auch in Buchform zu kaufen gibt. Zusätzlich bieten viele Institute kommentierte Vorlesungsverzeichnisse an, in denen genauer beschrieben wird, welches Thema in der Lehrveranstaltung behandelt wird und welche Voraussetzungen für die Teilnahme erforderlich sind.

## **5.3 Lehrveranstaltungen**

In den Vorlesungsverzeichnissen der verschiedenen Universitäten lassen sich verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen finden, die anschließend im Allgemeinen erläutert werden sollen. Genaue Definitionen, was die jeweilige Lehrveranstaltungsart für den Studienerfolg bedeuten, finden sich in den jeweiligen Studienplänen. Die Anmeldungen zu diesen Lehrveranstaltungen werden von Universität zu Universität, aber auch von Studium zu Studium unterschiedlich gehandhabt. Anmeldefristen sind im Auge zu behalten. Viele Institute verfügen über Online-Anmeldesysteme.

### ***Vorlesungen (nicht prüfungsimmanent)***

Vorlesungen (VO) hält meist ein/eine (gelegentlich auch mehrere) LehrveranstaltungsleiterIn, die in jeder Einheit einen bestimmten Teilaspekt des Themas der Vorlesung vorträgt. Sie finden meist in einem größeren Rahmen (z.B. in Hörsälen) statt. Die Studierenden beteiligen sich größtenteils nicht aktiv. Es besteht oft keine Anwesenheitspflicht. Meist gibt es aber am Ende des Vortrags die Möglichkeit Fragen zur Klärung des Stoffes zu stellen oder Raum für Diskussionen. Eine Vorlesung wird zumeist durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters abgeschlossen. Der in der Lehrveranstaltung vorgestellte Stoff wird bei dieser Prüfung abgefragt. Bei Bedarf gibt es mehrere Prüfungstermine.

### ***Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen***

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen haben gemeinsam, dass das vermittelte Wissen ständig überprüft wird und damit die Prüfungsleistungen bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden. Es gibt keine Globalprüfung am Ende des Semesters, die die Note bestimmt. Sie kann nur als zusätzliche Beurteilung durchgeführt werden. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen finden in einem kleineren Rahmen statt, der die Interaktivität fördern soll. Die TeilnehmerInnen sollen sich in der Lehrveranstaltung aktiv beteiligen und den Stoff erarbeiten. Oft werden Referate gehalten und es gibt Zeit Fragestellungen in der Tiefe mit den LehrveranstaltungsleiterInnen und KollegInnen zu diskutieren. Im Rahmen vieler prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen sind auch kleinere wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen oder Projekte durchzuführen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Das heißt ohne Absprache mit der/dem LehrveranstaltungsleiterIn dürfen nicht mehr als zwei Einheiten versäumt werden. Auch gibt es eine Teilnahmebeschränkung, da bei zu großer Gruppengröße kein optimaler Lernerfolg gegeben ist. Meist liegt die Maximalzahl bei 30 TeilnehmerInnen. Wichtig ist, eine rasche Anmeldung bzw. die allgemeinen Anmeldezeiten im Auge zu behalten. Viele Lehrveranstaltungen sind rasch voll belegt. Oft ist es wichtig, in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung anwesend zu sein, um sich seinen Platz zu sichern. Werden Plätze frei, rücken Studierende von Wartelistenplätzen auf.

### ***Proseminare (PS)***

Proseminare sind meist im Grundstudium zu absolvieren. Die StudentInnen sollen hierbei oft an die grundlegenden Bereiche ihres Studiums herangeführt werden und sich mit ihnen aktiv auseinandersetzen (z.B. durch Präsentationen vor der Gruppe der TeilnehmerInnen). Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch eigenständiges Ausprobieren angeeignet. Abschluss eines Proseminars ist meist die Proseminararbeit.

### ***Übungen (UE)***

Eine Übung kann beispielsweise zusätzlich zu einer Vorlesung abgehalten werden, um die in der Vorlesung vermittelten Inhalte praktisch zu üben.

### ***Seminare (SE)***

Seminare sind die Fortführung des Lernprozesses von Proseminaren, denen sie auch im organisatorischen Ablauf ähneln. Sie beschäftigen sich mit spezielleren, in Tiefe gehenden Themen der Aufbauphase des Studiums. Spezialisierungen der Studierenden auf bestimmte Bereiche des Studienfeldes sind möglich. Zum Abschluss eines Seminars führt im Allgemeinen eine Seminararbeit.

### ***Exkursionen (EX)***

Dabei handelt es sich um Blocklehrveranstaltungen, die durch Ausflüge „ins Feld“ einen besonderen Erkenntnisgewinn vor Ort und in der Praxis bringen sollen.

### ***Tutorien***

Tutorien werden meist von Studierenden (TutorInnen) abgehalten, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Studienphase befinden. Die Tutorien finden parallel zu Lehrveranstaltungen statt. Der Vorlesungsstoff wird wiederholt, neu aufbereitet und diskutiert. Sie sind freiwillig zu besuchen und werden nicht beurteilt.

## 5.4 Prüfungen, wissenschaftliche Arbeiten und ihre Beurteilung

Die Universitäten können in den Curricula für die einzelnen Studienrichtungen selbst bestimmen zu welchem Zweck und nach welcher Art die Durchführung der Prüfungen zu gestalten ist. Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen. Sowohl in Master- wie auch in Diplomstudien ist eine Master- bzw. Diplomarbeit und im Doktoratsstudium eine Dissertation als selbständige wissenschaftliche bzw. künstlerische Arbeit zu verfassen.

Die Beurteilung der Prüfungen und der wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5, wobei 1 bis 4 einer positiven und 5 einer negativen Benotung entspricht. Ist diese Form der Beurteilung nicht möglich oder zweckmäßig, so kann die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgen.

Jede Prüfung muss wiederholt werden können. Bis zu vier Prüfungsantritte sind möglich, wobei die dritte Wiederholung kommissionell abgehalten werden muss. Falls die Prüfung im vierten Anlauf nicht positiv absolviert werden kann, folgt der Ausschluss aus diesem einen Studium an dieser einen Universität. Die gleiche Studienrichtung auf einer anderen Universität oder eine andere Studienrichtung auf der gleichen Universität kann aufgenommen werden. Falls ein Student oder eine Studentin sein/ihr Studium wechselt bzw. ein zweites Studium aufnimmt, müssen gleichwertige Prüfungen gegenseitig anerkannt werden.

## 5.5 Lehrkörper

Zum Lehrkörper der Universität zählen ProfessorInnen, AssistentInnen und LektorInnen in verschiedenen Abstufungen. Neben der Lehre forschen die meisten Lehrenden in ihrem Spezialgebiet und können damit auch oft Erfahrungen aus der eigenen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit einbringen.

### ❖ Wissenschaftliches und Künstlerisches Universitätspersonal

UniversitätsprofessorInnen sind für die Forschung oder die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für die Lehre in ihrem Fachgebiet verantwortlich.

Wissenschaftliche und künstlerische MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb haben in ihrem Fach an der Erfüllung der Aufgaben der Universität in der Forschung bzw. bei der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre mitzuarbeiten.

### ❖ PrivatdozentInnen wird aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation von der Universität die Lehrbefugnis für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach verliehen. Sie stehen aber im Gegensatz zum Universitätspersonal in keinerlei Anstellungsverhältnis zur Universität.

## 5.6 Studieren im Ausland

Wichtige Informationsquelle ist der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) als größte gemeinnützige Serviceeinrichtung im Bereich der internationalen akademischen Mobilität

in Österreich. Er betreut Studierende und WissenschaftlerInnen, die in Österreich zu studieren bzw. zu forschen beabsichtigen, ebenso wie österreichische Studierende und WissenschaftlerInnen, die im Rahmen der angebotenen Programme einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Informationen und Unterlagen:

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Internet: [www.oead.ac.at](http://www.oead.ac.at)

### ***Austauschprogramme***

- ❖ ERASMUS: Austauschprogramm für ordentliche Studierende, die innerhalb eines akademischen Jahres einen Teil ihres Studiums an einer europäischen Partnerhochschule oder ein Praktikum in einem EU/EWR-Unternehmen absolvieren wollen.  
Internet: [www.erasmus.at](http://www.erasmus.at)
- ❖ CEEPUS – Central Europe Exchange Program for University Studies. Austausch- und Stipendienprogramm in Zentraleuropa.  
Internet: [www.ceepus.org/ceepus](http://www.ceepus.org/ceepus)
- ❖ TEMPUS – Austauschprogramm mit Staaten in Südosteuropa, der ehemaligen Sowjetunion und bestimmten Mittelmeeranrainerstaaten.  
Internet: [www.oead.ac.at](http://www.oead.ac.at)
- ❖ Fulbright Stipendien: Austauschprogramm zwischen USA und Österreich.  
Internet: [www.fulbright.at](http://www.fulbright.at)
- ❖ Joint Study – bilaterale Abkommen zum gegenseitigen geförderten Studierendenaustausch zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität.
- ❖ Leonardo-da-Vinci-Praktika im europäischen Ausland: Berufsbildungsprogramm, das berufspraktische Aufenthalte in Unternehmen fördert.  
Internet: [www.danube.or.at](http://www.danube.or.at)
- ❖ Kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland, Summerschool und Sommerkollegs, individuelles Auslandsstudium.  
Internet: [www.oead.ac.at](http://www.oead.ac.at)

## **5.7 Akademische Grade**

Wenn alle im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltung, Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten erfolgreich absolviert wurden, erfolgt die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades durch einen schriftlichen Bescheid.

### ***Bachelorgrade***

Langform: „Bachelor“ + Fächergruppe kennzeichnender Zusatz (z.B.: „Bachelor of Arts in Business“, „Bachelor of Science in Engineering“)

Kurzform:

- |                       |     |
|-----------------------|-----|
| ❖ Bachelor of Arts    | BA  |
| ❖ Bachelor of Science | Bsc |

### ***Master- bzw. Diplomgrade***

Langform: „Master“ oder „Diplom-IngenieurIn“ + Fächergruppe kennzeichnender Zusatz  
(Bsp.: „Master of Arts in Business“, „Master of Science in Engineering“)

Kurzform:

- |                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| ❖ Diplom-IngenieurIn                 | DI oder Dipl.Ing. |
| ❖ DoktorIn der gesamten Heilkunde    | Dr. med. univ.    |
| ❖ DoktorIn der Zahnheilkunde         | Dr. med. dent.    |
| ❖ Magister/Magistra ... (auslaufend) | Mag.              |
| ❖ Master of Arts                     | MA                |
| ❖ Master of Science                  | MSc               |

### ***Doktorgrade***

- |                        |         |
|------------------------|---------|
| ❖ DoktorIn ...         | Dr. ... |
| ❖ Doctor of Philosophy | PhD     |

Mastergrade in der Weiterbildung

- |                     |     |
|---------------------|-----|
| ❖ Master of Arts    | MA  |
| ❖ Master of Science | MSc |

## 6 Qualitätssicherung

Im „Bologna-Prozess“ stellt die Qualität der Hochschulbildung einen der wichtigsten Aspekte für die Herausbildung eines europäischen Hochschul- und Forschungsraumes bis 2010 dar. Die BildungsministerInnen der meisten europäischen Staaten haben sich im Bologna-Prozess dazu verpflichtet, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der externen Qualitätssicherung hat damit in den letzten Jahren stark zugenommen.

Im Anschluss an die Bologna-Erklärung im Jahre 1999 hat sich das **European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)** gebildet. Dieses Netzwerk hat Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum entwickelt, die es auf der Homepage auch in deutscher Fassung zu downloaden gibt.

Internet: [www.enqa.eu](http://www.enqa.eu)

Die österreichischen öffentlich-rechtlichen Universitäten wurden durch das Universitätsgesetz 2002 (§ 14(1) UG 2002) zur Qualitätssicherung verpflichtet: *„Die Universitäten haben zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.“* Weiters schreibt das Gesetz vor, dass die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum der Universität Gegenstand der Evaluierungen (intern wie extern) sein müssen. Die Beurteilung der Lehre durch Studierende muss berücksichtigt werden. Für die Privatuniversitäten ist der Akkreditierungsrat für die Qualitätssicherung zuständig.

In Österreich beschäftigt sich die **AQA**, die **Österreichische Qualitätssicherungsagentur**, mit der Qualitätssicherung und Evaluierung an Universitäten und Fachhochschulen. Diese als gemeinnütziger Verein strukturierte Organisation wurde 2004 auf Initiative der Österreichischen Rektorenkonferenz, der Fachhochschulkonferenz, des Vereins der Privatuniversitäten, der Österreichischen HochschulInnenenschaft und des (damaligen) Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gegründet. Diese Gründungsorganisationen sind auch die ordentlichen Mitglieder der AQA. Zu den Aufgaben der AQA zählen:

- ❖ die Förderung der Qualitätsentwicklung an Hochschulen durch Bereitstellung von Expertise zur Implementierung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen in Lehre, Forschung und Management;
- ❖ die Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren;
- ❖ die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen an Hochschulen (AQA Audits);
- ❖ Benchmarking, um einen Vergleich zwischen Hochschulen zu ermöglichen;
- ❖ die Information zu Themen der Qualitätssicherung.

Auf der Homepage der AQA finden sich Informationen, welche Universitäten die Angebote in Anspruch nehmen.

Internet: [www.aqa.ac.at](http://www.aqa.ac.at)

## 7 Studiengebühren und Studienförderung

### 7.1 Studiengebühren<sup>6</sup>

Seit Herbst 2001 müssen grundsätzlich alle inländischen und ausländischen StudentInnen an Universitäten und Universitäten der Künste Studiengebühren – im Gesetzeswortlaut Studienbeiträge genannt – bezahlen. Für Studierende mit österreichischer oder EWR-StaatsbürgerInnenschaft beträgt der Beitrag 363,36 Euro pro Semester, sonst 726,72 Euro. Gemeinsam mit den Studiengebühren wird der ÖH-Beitrag inklusive Versicherung in Höhe von 15,86 Euro eingehoben.

Erfolgt die Zulassung innerhalb der Nachfrist, die mit dem Ende der allgemeinen Zulassungsfrist beginnt und im Wintersemester am 30. November und im Sommersemester am 30. April endet, dann erhöhen sich die Studiengebühren um 10%.

Bei Inskription an zwei (oder mehr) österreichischen Universitäten und/oder zwei (oder mehreren) Studienrichtungen muss der Beitrag trotzdem nur ein Mal bezahlt werden.

Die Studiengebühren werden bestimmten Personengruppen erlassen:

- ❖ Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogrammes in Österreich oder im Ausland studieren, werden für die Dauer des Programms von den Studiengebühren befreit.
- ❖ Studierende, die aufgrund verpflichtender Bestimmungen im Curriculum im Ausland studieren.
- ❖ Ausländische Studierende, die zuletzt an einer Universität waren, mit der die österreichische Universität ein Abkommen zum Erlass der Studiengebühren hat.
- ❖ Jede Universität kann weitere Erlassgründe festlegen (z.B. Studierende mit Behinderung, wissenschaftliches und allgemeines Universitätspersonal)
- ❖ Konventionsflüchtlinge.
- ❖ InhaberInnen eines Opferausweises.

Für den Erlass der Studiengebühren muss ein Antrag gestellt werden. Studierende aus bestimmten Entwicklungsländern und Reformländern können die Studiengebühren ganz oder zur Hälfte zurück verlangen. Auch österreichische Studierende, die länger als zwei Monate wegen Krankheit nicht studieren konnten, erhalten die Studiengebühren zurück erstattet.

#### ***Gefördertes Darlehen***

Diese Maßnahme richtet sich an alle Studierenden, die die Studiengebühren bezahlt und nicht von einer öffentlichen Stelle ersetzt bekommen haben. Der Bund übernimmt hierbei 2% der Zinsen.

---

<sup>6</sup> Voraussichtlich entfallen ab 2009 die Studiengebühren in der jetzigen Form. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Studienbeginn über die aktuell geltende Regelung zu informieren, so z.B. bei der ÖH ([www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)).

## 7.2 Studienförderung

### **Studienbeihilfe**

Das österreichische Recht verlangt von Eltern, ihre Kinder finanziell zu versorgen, bis sie ihre Selbsterhaltungsfähigkeit (also den Abschluss eines Studiums) erreicht haben. Falls die Eltern finanziell nicht in der Lage sind, diese Unterstützung zu leisten, greift der Staat im Rahmen der Studienbeihilfe ein. Sofern die Kriterien erfüllt werden, besteht Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Es gibt zwei wesentliche Anspruchsvoraussetzungen, einerseits die „soziale Förderungswürdigkeit“ und andererseits den „günstigen Studienverlauf“. Dieser günstige Studienverlauf ist je nach Studium unterschiedlich. Informationen zu den jeweiligen Studienrichtungen sind auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) zu finden und liegen bei den Stipendientellen auf (Adressen siehe Anhang). Für die Studienbeihilfe gibt es eine Altersgrenze. Das Studium muss vor der Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen worden sein. Für SelbsterhalterInnen (siehe SelbsterhalterInnenstipendium) gilt eine höhere Altersgrenze, nämlich maximal 35. Diese Richtlinie gilt für jedes neue Studium, also auch für Doktorstudien.

Mit einer Novelle des Studienförderungsgesetzes wurden die Beihilfen ab dem WS 2007/2008 um 12% angehoben. Zwölf Mal im Jahr wird die Studienbeihilfe ausbezahlt, wobei die niedrigste mögliche Beihilfe 15 Euro beträgt. Sofern Studienbeihilfe bezogen wird, werden unabhängig von deren Höhe die Studiengebühren zur Gänze rückerstattet (siehe Studienzuschuss). Die höchstmögliche Studienbeihilfe beträgt nun monatlich 475 Euro, wenn der Student/die Studentin noch bei den Eltern lebt und 679 Euro, wenn er/sie eine eigene Unterkunft am Studienort benötigt, SelbsterhalterIn oder Waise ist. Studierende mit Kind beziehen ebenfalls 679 Euro und erhalten einen monatlichen Zuschlag von 67 Euro. Studierende mit Behinderung erhalten entweder einen Zuschlag von 160 Euro oder 420 Euro.

Derzeit bezieht jeder/jede fünfte Studierende an Österreichs Universitäten Studienförderung (Studienbeihilfe und/oder Studienzuschuss). Der/Die Durchschnittsbeziehende bekommt 308 Euro im Monat.<sup>7</sup>

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische StaatsbürgerInnen, EWR-StaatsbürgerInnen (deren Eltern berufstätig sind oder die selbst in Österreich gearbeitet haben und die nicht zum Zweck des Studierens nach Österreich gekommen sind), Konventionsflüchtlinge, ausländische StaatsbürgerInnen und Staatenlose. Beide letzteren müssen aber gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil durchgehend fünf Jahre in Österreich einkommenssteuerpflichtig gewesen sein und während dieser Zeit ihren Lebensmittelpunkt in Österreich gehabt haben.

Die Anspruchsdauer beträgt grundsätzlich die Mindeststudienzeit des jeweiligen Studienabschnitts zuzüglich eines Semesters. Die Anspruchsdauer wird bei einer Schwangerschaft um ein Semester verlängert. Die Pflege und Erziehung eines Kindes bis drei Jahre verlängert den Anspruch um insgesamt höchstens zwei Semester je Kind. Bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes gewinnt der Student ein Semester. Für Studierende mit

---

<sup>7</sup> Vgl. [www.bmwf.gv.at/submenue/presse\\_und\\_news/news\\_details/cHash/8f5304c85b/article/bis-zu-4000-studierende-mehr-sollen-studienfoerderung-beziehen/newsback/34/?tx\\_ttnews%5Bpointer%5D=4](http://www.bmwf.gv.at/submenue/presse_und_news/news_details/cHash/8f5304c85b/article/bis-zu-4000-studierende-mehr-sollen-studienfoerderung-beziehen/newsback/34/?tx_ttnews%5Bpointer%5D=4)

einer mindestens 50%igen Behinderung erhöht sich die Anspruchsdauer um ein Semester pro Abschnitt. Weitere Gründe sind ärztlich bestätigte Krankheiten, unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse, wie zum Beispiel ein Unfall, aber auch Behinderungen im Studien- und Prüfungsbetrieb wie etwa Nichtzulassen zu einer Lehrveranstaltung wegen Platzmangels. Auch Studien im Ausland und überdurchschnittlich umfangreiches und zeitaufwändiges wissenschaftliches Arbeiten oder ähnlich außergewöhnliche Studienbelastungen können die Anspruchsdauer um ein Semester verlängern.

Zur Berechnung des Anspruches und der zumutbaren Unterhaltsleistung von allfälligen Unterhaltspflichtigen wird das Bruttoeinkommen des dem Studienjahr vorangegangenen Kalenderjahres abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und Sonderausgaben-/Werbungskostenpauschale der Eltern des/der Studierenden bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin herangezogen. Für die Berechnung der zumutbaren Eigenleistungen des Studierenden wird das Einkommen herangezogen, das in demselben Zeitraum bezogen wird, für den Studienbeihilfe beantragt wird. Die/Der Studierende muss daher eine Prognose abgeben, wie hoch ihr/sein Einkommen sein wird.

Die Zuverdienstgrenze liegt 2008 bei 5.814 Euro pro Jahr bzw. 7.195 Euro pro Jahr, wenn nur aus unselbständiger Tätigkeit Einkommen bezogen wird. Das heißt, BezieherInnen von Studienbeihilfe können diesen Betrag zusätzlich verdienen, ohne dass es zu Kürzungen bei der Studienbeihilfe kommt.

Der Antrag auf Studienbeihilfe muss schriftlich bei der zuständigen Stipendienstelle (siehe Adressen) gestellt werden. Die Antragsfristen gelten im Wintersemester vom 20. September bis 15. Dezember und im Sommersemester vom 20. Februar bis 15. Mai.

Ab dem WS 2005/2006 gibt es die neue Möglichkeit des „Systemantrags“, d.h., dass Studierende, die bereits Studienbeihilfe beziehen, nicht mehr wie bisher jedes Jahr einen neuen Antrag stellen müssen, sondern nur mehr dann, wenn es zu einer Unterbrechung des Beihilfenbezugs gekommen ist (z.B. wegen Studienwechsel, Überschreitung der Anspruchsdauer oder Aufnahme eines Doktorats- oder Masterstudiums).

### ***Studienzuschuss***

BezieherInnen von Studienbeihilfe erhalten die bereits eingezahlte Studiengebühr (ohne ÖH-Beitrag und Versicherung) rückerstattet. Wenn die Einkommensgrenze zum Erhalt der Studienbeihilfe knapp überschritten wird, werden die Studiengebühren in abgestufter Höhe (teil-)abdeckend zurückerstattet. Anspruch auf Studienzuschuss liegt nur bei günstigem Studienverlauf vor (siehe Studienbeihilfe). Der Studienzuschuss wird gemeinsam mit der Studienbeihilfe beantragt.

### ***Weitere Förderungsmaßnahmen für StudienbeihilfenbezieherInnen***

Beihilfe für Auslandsstudien, Reisekostenzuschuss, Sprachstipendien, Fahrtkostenzuschuss, Versicherungskostenbeitrag, Kinderbetreuungskostenzuschuss für Studierende in der Studienabschlussphase, Studienunterstützung.

### ***Weitere Förderungen für alle Studierenden***

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich. Studierende können grundsätzlich in jedem Studienjahr dieses Stipendium erhalten.

**Förderungsstipendien** dienen der Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden. Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich.

### **Studienabschlussstipendium – SAS**

Anspruch haben alle Studierenden, die in den letzten vier Jahren mindestens 36 Monate mehr als 18 Stunden pro Woche gearbeitet haben. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Beschäftigungsausmaß. Es reicht von 550 Euro bei mindestens 18 und weniger als 25 Stunden pro Woche über 725 Euro für eine Beschäftigung zwischen 25 und 35 Stunden. Das höchste Stipendium erhalten ehemals vollbeschäftigte Studierende mit 1.000 Euro monatlich. Der Bezug des SAS wird maximal zwölf Monate gewährt, bei besonders umfangreicher Diplomarbeit wird eine Verlängerung um sechs Monate gewährt.

Nähere Informationen und Antragsformulare: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

### **Bildungskarenz / Weiterbildungsgeld**

Bereits im zweiten Arbeitsjahr haben ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit sich im Rahmen ihres bestehenden Arbeitsverhältnisses karenzieren zu lassen, um sich weiterzubilden. Die Bildungskarenz muss aber mit dem/der ArbeitgeberIn abgesprochen werden. Es gibt auf sie keinen Rechtsanspruch. Sie kann für einen Zeitraum zwischen drei und zwölf Monaten in Anspruch genommen werden, wobei es möglich ist, den in Anspruch genommen Zeitraum auf kleinere Teile aufzuteilen. Jeder Teil muss mindestens drei Monate lang sein. Voraussetzung für den Erhalt des Weiterbildungsgeldes ist eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung von 52 Wochen in den letzten zwei Jahren. Das Weiterbildungsgeld wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt. Mindesthöhe ist jedoch 14,53 Euro täglich. Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen mindestens 20 Wochenstunden (einschließlich Lern- und Übungszeiten) umfassen. Zuständige Behörde ist die Regionale Geschäftsstelle (RGS) des AMS des Hauptwohnsitzes.

**Fonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft:** Der Sozialfonds der ÖH soll in besonderen Notlagen allen Studierenden, die Mitglieder der ÖH sind, eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen. Diese Notlagen können durch plötzlich erhöhte Wohnkosten, Kosten fürs Studium, Ausgaben für Versorgung und Betreuung von eigenen Kindern, einmalige Ausgaben für medizinische Behandlungen oder andere Notsituationen, die unverschuldet sind, entstanden sein.

## **7.3 Familienbeihilfe**

Die staatliche Familienbeihilfe wird derzeit Personen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres gewährt, sofern sie sich in Berufsausbildung befinden. Bei einer Schwangerschaft, Geburt eines Kindes oder Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes wird die Familienbeihilfe bis zum vollendeten 27. Lebensjahr geleistet.

Der Anspruch besteht für die Mindeststudiendauer des jeweiligen Abschnitts zuzüglich eines Toleranzsemesters. Überschreitet der/die Studierende die Anspruchsdauer, verliert er/sie den Anspruch auf Familienhilfe. Wird jedoch die erste Diplomprüfung absolviert, besteht der Anspruch auf Familienbeihilfe erneut. Studierende eines Bakkalaureats-/Bachelorstudiums haben inklusive Toleranzsemester acht Semester Anspruch auf Familienbeihilfe.

Die Familienbeihilfe ist von den Eltern der StudentInnen beim Finanzamt zu beantragen. Eine entsprechende Bestätigung müssen sie an das zuständige Finanzamt schicken. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentlicher/ordentliche HörerIn als Voraussetzung. Wenn die Studierenden nicht mehr zu Hause wohnen und für den überwiegenden Unterhalt selbst aufkommen, können sie die Familienbeihilfe auch selbst beim Finanzamt beantragen.

Danach müssen StudentInnen einen Studienerfolgsnachweis erbringen, das sind nach dem ersten Studienjahr mindestens acht Semesterwochenstunden aus Wahl- oder Pflichtfächern oder eine Teildiplomprüfung bzw. in einem späteren Studienabschnitt die entsprechenden Diplomprüfungszeugnisse. Kann der Erfolgsnachweis nicht erbracht werden, ruht die Familienbeihilfe, muss aber nicht zurückbezahlt werden.

Insgesamt darf das Studium zweimal gewechselt werden, ohne dass der Anspruch auf Familienbeihilfe verloren geht, wobei das abgebrochene Studium nicht länger als zwei Semester inskribiert gewesen sein darf. Der Studienwechsel muss daher spätestens innerhalb der Zulassungsfrist des dritten Semesters erfolgen.

Bei Berufstätigkeit muss beachtet werden, dass das zu versteuernde Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung 9.000 Euro jährlich nicht übersteigt. Dazu zählen auch Einnahmen aus Ferialjobs. Falls diese Verdienstgrenze auch nur geringfügig überschritten wird, muss die in dem Kalenderjahr bezogene Familienbeihilfe zurückbezahlt werden.

Die Verlängerung des Anspruchs kommt v.a. bei einem unvorhersehbaren oder unabwendbaren Ereignis (z.B. Unfall, Krankheit) zur Geltung. Wenn wegen Erkrankung das Studium mindestens drei Monate unterbrochen werden musste, kann ein zusätzliches Semester Familienbeihilfe bezogen werden. Auch bei der Absolvierung eines Auslandssemesters kann der/die Studierende ein Verlängerungssemester in Anspruch nehmen. Und schließlich wird jungen Müttern und Vätern zusammen vier Semester Aufschub gewährt. StudentInnenvertreterInnen (ÖH) bekommen bis zu vier Semester auf die Mindeststudiodauer angerechnet.

### ***Waisenpension***

Bei Tod eines oder beider Elternteile entsteht ein Anspruch auf Waisenpension, der auch für die Zeit eines Studiums (bis zum 27. Lebensjahr) gilt, solange dieses ernsthaft und ordentlich betrieben wird (Studienerfolgsnachweis/Diplomprüfungszeugnisse). Der/Die Studierende darf jedoch kein Einkommen haben, das die Geringfügigkeitsgrenze (341,16 Euro) überschreitet. Zusätzlich erfolgt automatisch eine Krankenversicherung.

Mehr Informationen zur Familienbeihilfe unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at).

## **7.4 Sozialversicherung**

### ***Mitversicherung***

Studierende können sich bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei ihren Eltern in der Krankenversicherung beitragsfrei mitversichern lassen. Wiederum gilt hier, dass das Studium „ernsthaft und zielstrebig“ betrieben werden muss. Die beitragsfreie Mitversicherung ist prinzipiell vom Bezug der Familienbeihilfe abhängig. Im Gegensatz zur

Familienbeihilfe besteht jedoch keine Semesterbeschränkung. Solange ein Leistungsnachweis erbracht wird, wird die Mitversicherung aufrechterhalten. Bezieht der/die Studierende keine Familienbeihilfe muss ab dem zweiten Studienjahr und bis zum Ende des ersten Studienabschnittes der Prüfungserfolg nachgewiesen werden (jährlich acht Semesterwochenstunden oder eine Teilprüfung der 1. Diplomprüfung). Im zweiten Studienabschnitt reicht eine Fortsetzungsbestätigung (= Inskriptionsbestätigung), um sich weiterhin mitversichern zu lassen.

### ***Studentische Selbstversicherung***

Ist eine Mitversicherung nicht möglich, gibt es die weitere, relativ günstige Möglichkeit der studentischen Selbstversicherung. Der monatlich zu bezahlende Betrag ist derzeit 23,26 Euro pro Monat, die andere Hälfte der insgesamt 46,52 Euro (Stand: 2008) trägt das Bildungsministerium. Sowohl Studierende mit österreichischer StaatsbürgerInnenenschaft als auch mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenenschaft, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, können diese studentische Selbstversicherung beantragen. Voraussetzung ist jedoch ein Einkommen von maximal 5.814 Euro. Zusätzlich darf die Mindeststudienzeit nicht um mehr als vier Semester überschritten und das Studium nicht öfters als zweimal oder nach dem zweiten Semester gewechselt worden sein. Falls bereits ein Studium absolviert wurde, besteht kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung. Der Antrag auf die Selbstversicherung ist bei der zuständigen Gebietskrankenkasse zu stellen, wo auch das Antragsformular erhältlich ist. Vorzulegen sind alle Studienblätter, eine Fortsetzungsbestätigung des laufenden Semesters sowie den Meldezettel.

### ***Allgemeine Selbstversicherung***

Besteht auch kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung, besteht schließlich noch die Möglichkeit einer allgemeinen Selbstversicherung. Die einzige Voraussetzung ist hierfür nur ein ordentlicher Wohnsitz in Österreich. Jeder Neuantrag wird auf den Höchstsatz 333,59 Euro (Stand: 2008) eingestuft. Als Studierende/r sollte jedoch gleichzeitig mit dem Antrag auf Selbstversicherung auch ein Antrag auf Herabsetzung der Beitragsgrundlage gestellt werden. Der Mindestbeitrag sind 83,40 Euro, wobei hier nur geringe Einkünfte und Zuwendung der Eltern vorliegen dürfen. Der zu bezahlende Beiträge entspricht ungefähr 7,4% des monatlichen Einkommens. Beide Anträge sind bei der Gebietskrankenkasse zu stellen. Die jeweiligen Formulare sind vor Ort erhältlich.

### ***Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte***

Falls der Student oder die Studentin aber als geringfügig beschäftigte DienstnehmerIn angestellt ist und unter der Geringfügigkeitsgrenze von 349,01 Euro monatlich verdient, kann eine Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte in Anspruch genommen werden. Da durch das Anstellungsverhältnis bereits unfallversichert, kann in der Höhe von 49,25 Euro monatlich (Stand: 2008) eine zusätzliche Kranken- bzw. Pensionsversicherung abgeschlossen werden. Der Antrag ist wiederum an die Gebietskrankenkassen zu stellen.

Falls ein Dienstverhältnis über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus besteht, sind auch Studierende voll versichert (kranken-, unfall- und pensionsversichert).

## 8 Studieren mit Kind

7% der Studierenden Österreichs hatten – zum Zeitpunkt der Erfassung der Daten 2006 – ein oder mehrere Kind(er). Dieser Prozentsatz ist im Sinken begriffen. 2002 waren es 11%. Die Kinder von studierenden Vätern sind durchschnittlich jünger als von studierenden Müttern. Das deutet darauf hin, dass viele Mütter ihr Studium nach der Geburt des Kindes unterbrechen. Jede vierte studierende Mutter und nur 1% der studierenden Väter geben an, alleinerziehend zu sein. Gerade die alleinerziehenden Mütter sehen sich mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Sie haben durchschnittlich 500 Euro weniger zur Verfügung als Mütter in Paarbeziehungen. Diese finanziellen Schwierigkeiten werden für viele zur Barriere für den Studienfortschritt.<sup>8</sup> Trotzdem sollte sich niemand entmutigen lassen mit Kind zu studieren. Es wurden gesetzliche Bedingungen geschaffen, die es jungen Müttern bzw. Vätern erleichtern sollen, (weiter) zu studieren. So werden die Anspruchszeiten auf Kinderbeihilfe durch Kinderbetreuungszeiten verlängert. Auch die Altersgrenze erhöht sich für Schwangere und Mütter, die sich in Ausbildung befinden, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. An Universitäten gibt es eigene Kindergärten, deren Angebot sich oft auch nur stundenweise nutzen lässt. Studierende können Kindergeld beziehe, unabhängig von etwaiger vorangegangener Erwerbstätigkeit. Es gibt drei verschiedene Modelle, die nach Länge und Höhe der Leistung variieren. Zusätzlich erhalten die Eltern für das Kind die einkommensunabhängige Familienbeihilfe.

### 8.1 Förderungen für StudentInnen mit Kind(ern)

**Sozialfonds der ÖH:** Unterstützung bei unvorhergesehenen finanziellen Notlagen.

**Kinderbetreuungsfonds der ÖH:** Fonds zur finanziellen Unterstützung von studierenden Müttern und Vätern. Zumindest ein Teil der Kosten für die Betreuung ihrer Kinder wird ersetzt.

Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten durch **Mittel des Europäischen Sozialfonds:**

- ❖ An einer Hochschule studierende Eltern, die ein mindestens zwei Monate dauerendes Berufspraktikum im In- oder Ausland absolvieren, können bei sozialer Förderungswürdigkeit Kostenzuschüsse für Kinderbetreuung erhalten. Internet: [www.danube.or.at](http://www.danube.or.at) (international) / ÖH (national).
- ❖ Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, sozial förderungswürdig sind und Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, betreuen, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung erhalten (höchstens 150 Euro monatlich pro Kind).

**ESF-Studienabschluss-Stipendien:** siehe Studienförderung; gesetzliche Schutzfristen sowie Kindererziehungszeiten werden berücksichtigt. Studierende mit Kind erhalten einen Zuschuss. Nähere Informationen unter [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

**Zuschüsse der Bundesländer:** Nähere Informationen bei den Familienreferaten der Länder.

---

<sup>8</sup> Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Bericht - Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2007, Wien, 2007, Seite 71.

## 9 Studieren mit Behinderung/mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

Jeder/Jede fünfte Studierende bezeichnet sich selbst in irgendeiner Form gesundheitlich beeinträchtigt. Das ist das Ergebnis einer Studierenden-Sozialbefragung. Davon ist rund 1% der Studierenden nach eigener Definition behindert, 12% sind chronisch krank, und 8% weisen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen auf. 40% der betroffenen Studierenden sehen sich mit Auswirkungen auf den Studienverlauf konfrontiert. Das können Unterbrechungen des Studiums durch Krankheitsschübe (56%), Schwierigkeiten mit dem Prüfungsmodus (51%) oder studienorganisatorische Aspekte sein.<sup>9</sup> Auf vielen Universitäten gibt es aber mittlerweile eigene Behindertenbeauftragte, die stärker dazu beitragen sollen, dass die Universitäten und vor allem der Lehrkörper diese Zielgruppe wahrnehmen.

Im Universitätsgesetz 2002 wurden gesetzliche Regelungen verankert, die für Studierende mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind.

„Entsprechend ihrer Grundsätze haben die Universitäten in all ihren Aufgabenbereichen auf die behinderten Menschen Rücksicht zu nehmen. Sie haben daher vor allem in der Lehre aber auch in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in den Dienstleistungsbereichen den Erfordernissen von behinderten Menschen Rechnung zu tragen (behindertengerechtes Bauen, behindertengerechte Lehrangebote, behindertengerechte Arbeits- und Studienplätze). Auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen sind entsprechende Angebote zu verankern.“ (UG 2002 §2 Abs.11)

### ***Spezielle Prüfungsmodalitäten***

Grundsätzlich darf jeder/jede mit jeglicher Behinderung jedes Studium studieren. StudentInnen mit Behinderung haben ein Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, sollte es ihnen aufgrund einer länger andauernden Behinderung nicht möglich sein, die Prüfung in der vorgeschriebenen Methode zu absolvieren. Es werden jedoch keine Ausnahmen im Bezug auf den Inhalt und die Anforderungen des Studiums gemacht. Diese sollten vor Aufnahme des Studiums genau geprüft und die Modalitäten mit dem Studiendekan besprochen werden.

### ***Urheberrechte und Tonbandaufzeichnungen***

Blinde, sehgeschädigte StudentInnen bzw. StudentInnen, deren Mobilität der Hände eingeschränkt ist, sind darauf angewiesen, Bücher und Texte einzuscannen, um sie digital zur Verfügung zu haben. Dies kann aber zu urheberrechtlichen Differenzen mit beispielsweise den Vortragenden führen. Grundsätzlich dürfen aber einzelne Kopien (auch digital) für die eigene Verwendung angefertigt werden. Bevor eine Lehrveranstaltung aufgezeichnet wird, muss das Einverständnis des/der Vortragenden eingeholt werden, da der Vortrag urheberrechtlich geschützt ist. Es ist hilfreich, dem Vortragenden bzw. der Vortragenden genau zu erklären, wozu diese Aufnahmen gebraucht werden und dass diese nicht weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

---

<sup>9</sup> Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Bericht - Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2007, Wien, 2007, Seite 75ff.

## 9.1 Institutionen und Projekte an Österreichs Universitäten

- ❖ Behindertenbeauftragte: an vielen Universitäten gibt es Bedienstete, die behinderte Studierende unterstützen und sich für behindertengerechte Studienbedingungen einsetzen. Kontaktadressen unter <http://info.tuwien.ac.at/uniability>
- ❖ StudienassistentInnen (TutorInnen): Diese sind selbst Studierende, die von einigen Universitäten beauftragt werden, behinderte StudentInnen im Universitätsalltag zu unterstützen. Informationen sind bei den Behindertenbeauftragten bzw. den Behinderten-ReferentInnen der Österreichischen HochschülerInnenschaft einzuholen.
- ❖ Integriert studieren: An mehreren Universitäten (TU Wien, Uni Linz, Uni Graz) gibt es die Institute 'integriert studieren'. Sie haben meist zwei Schwerpunkte, einerseits die Unterstützung von behinderten StudentInnen beim Studieneinsteig und während des Studiums. Andererseits forschen und lehren diese Institute im Themenfeld Behinderung.
- ❖ Sehbehinderten- und Blindenleseplätze: Viele Universitäten bieten sehbehinderten und blinden StudentInnen einen speziellen Computerarbeitsplatz, an dem spezielle Programme zur Verfügung stehen (großer Bildschirm, Scanner + Texterkennung, Brailledrucker). Durch die ergonomischen Einstellungsmöglichkeiten können auch alle anderen behinderten Personen diese Arbeitsplätze nutzen.
- ❖ BehindertenreferentInnen der österreichischen HochschülerInnenschaft
- ❖ GebärdendolmetscherInnen: Hörbehinderte und gehörlose StudentInnen können beim Bundessozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen, wenn Bedarf für eine/n GebärdendolmetscherIn besteht; Eine aktuelle Liste der GebärdendolmetscherInnen lässt sich unter [www.oegsdv.at](http://www.oegsdv.at) finden.
- ❖ Arbeitsvermittlung für AkademikerInnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung (ABAK): Ein positiv abgeschlossenes Studium garantiert keinen Arbeitsplatz. Das gilt auch für nichtbehinderte AbsolventInnen. Dennoch sind die Chancen für behinderte AkademikerInnen am Arbeitsmarkt ungefähr viermal geringer als die ihrer nicht-behinderten KollegInnen. Dieser Situation hat sich ABAK angenommen und berät und vermittelt unter [uniability](http://uniability) als Träger JungakademikerInnen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Nähere Informationen auf <http://info.tuwien.ac.at/uniability>.

## 9.2 Finanzielle Unterstützung

- ❖ Erhöhte Studienbeihilfe: Je nach Schwere der Behinderung erhalten Studierende eine bis zu 5.040 Euro höhere Studienbeihilfe. Es muss eine Behinderung von mindestens 50% vorliegen. Bei Bezug der Familienbeihilfe muss kein Leistungsnachweis erbracht werden.
- ❖ Studienunterstützung: Härtefälle, zum Beispiele Studierende mit Behinderung, die darauf warten, den Anspruch auf Studienbeihilfe wieder zu erlangen, können eine einmalige Zahlung oder ein reguläres Stipendium beziehen.
- ❖ Sozialfonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft.
- ❖ Förderung des Bundessozialamtes und seiner Landesstellen: Es besteht die Möglichkeit einer Ausbildungsbeihilfe oder die Übernahme von Kosten technischer Hilfsmittel, die für das Studium erforderlich sind.

Mehr Informationen unter <http://info.tuwien.ac.at/uniability/> und [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) (Studium und Behinderung). Uniability ist eine Arbeitsgemeinschaft von Behindertenbeauftragten, Betroffenen und anderen Personen, deren Ziel es ist, die Studienbedingungen an allen österreichischen Universitäten zu verbessern und die Interessen der Betroffenen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

## 10 Ausländische Studierende

Im Wintersemester 2007/08 studierten insgesamt 49.992 ausländische StudentInnen an Österreichs öffentlichen Universitäten. Fast ein Drittel davon an der Uni Wien. Deutlich erkennbar ist die steigende Tendenz: Vor sieben Jahren im Wintersemester 2000/01 waren es erst 35.749.<sup>10</sup> Damit wird erkennbar, dass sich die im Bologna-Prozess erwünschte Entwicklung hin zu mehr Mobilität in den Studierendenzahlen widerspiegelt.

### 10.1 Zulassung zum Universitätsstudium

Auch Studierende aus dem Ausland müssen sich (meist elektronisch) voranmelden. Dieser Voranmeldung folgt dann das Zulassungsansuchen. Formulare dazu können online über die Homepage der jeweiligen Universität bezogen werden. Studierende aus dem Ausland haben eine der allgemeinen österreichischen Hochschulreife gleichwertige Qualifikation vorzuweisen. Die Gleichwertigkeit kann entweder aufgrund einer internationalen Vereinbarung oder durch Nostrifizierung vorliegen. Falls diese Gleichwertigkeit nicht gegeben ist, müssen die BewerberInnen Ergänzungsprüfungen absolvieren. Falls sie Magister- oder Doktoratsstudien belegen, brauchen sie einen Nachweis eines entsprechenden vorangegangenen Studienabschlusses. Zusätzlich ist die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen, wenn dies in der Aufnahmerichtlinie des jeweiligen Studienganges vorgesehen ist.

Alle Studierenden, die nicht EU/EWR-Staatsangehörige bzw. SchweizerInnen sind, müssen die besondere Universitätsreife nachweisen. Diese besondere Universitätsreife entspricht dem Nachweis eines 'Studienplatzes' für das gewünschte Studium im Ausstellungsland des Reifezeugnisses; also einem Nachweis dafür, dass eine aufrechte Studienberechtigung für die gewählte Studienrichtung im Ausstellungsland besteht, egal ob es einen offenen Hochschulzugang gibt, die Studienplätze über zentrale Vergabestellen vergeben werden oder ob Eingangs- bzw. Aufnahmeprüfungen zu absolvieren sind.

Alle Dokumente müssen im Original oder in einer beglaubigten Abschrift vorliegen. Für viele europäische Länder reicht es, wenn die Dokumente im Original oder in einer notariell beglaubigten Abschrift vorliegen. Urkunden aus Ländern, die das Haager Übereinkommen unterschrieben haben, müssen nur vom Außenministerium des Herkunftslandes letztbeglaubigt werden (Apostille). Urkunden der anderen Länder müssen im Ausstellungsland beglaubigt und von der dortigen österreichischen Vertretungsbehörde entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen vollbeglaubigt werden. Für nicht-deutschsprachige Dokumente müssen notarielle Übersetzungen (nach der Beglaubigung) angefertigt werden.

Der gesamte Antrag muss bis zum 1. September für das Wintersemester und bis zum 1. Februar für das Sommersemester eingebracht werden. Über die letztendliche Zulassung der BewerberInnen entscheidet der/die RektorIn der jeweiligen Universität. Die RektorIn-

---

<sup>10</sup> Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag (Stichtag für 2007 – 11.02.2008), Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9, abgerufen auf [www.bmwf.at/unidata](http://www.bmwf.at/unidata) (letzter Zugriff 06.05.2008).

nen haben zu entscheiden ob die Studierenden sofort oder erst nach den erforderlichen Ergänzungsprüfungen als ordentliche StudentInnen zugelassen werden können. Diese schriftliche Entscheidung (Zulassungsbescheid) sollte noch im Heimatland abgewartet werden.

Mit dem Zulassungsbescheid kann in der österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) des Heimatlandes, wenn benötigt, eine Aufenthaltsbewilligung beantragt werden. In Österreich angekommen, muss innerhalb von drei Tagen, die Anmeldung der Wohnadresse beim Magistrat bzw. Gemeindeamt erfolgen; dies kann jedoch auch die vorübergehende Adresse eines Hostels (= Jugendgaststätte), einer Pension etc. sein). Der nächste Schritt führt zur Studien- und Prüfungsabteilung der jeweiligen Universität, wo der StudentInnenausweis und der Zahlschein für die Studiengebühren ausgehändigt werden. Sobald der Studienbeitrag bezahlt wurde und auf dem Konto aufscheint, gilt der Student bzw. die Studentin als zugelassen.

## 10.2 Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Angehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedslandes und der Schweiz sind in Österreich aufenthaltsberechtigt. Sie benötigen zur Einreise lediglich ein gültiges Reisedokument. Wollen sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, muss spätestens drei Monate nach der Einreise bei der nach dem österreichischen Wohnsitz zuständigen Bundespolizeidirektion oder Bezirkshauptmannschaft die Ausstellung eines Lichtbildausweises für EWR-BürgerInnen beantragt werden.

Internationale Studierende, die nicht Staatsangehörige eines EU/EWR-Staates oder der Schweiz sind, benötigen zur Einreise nach und zum Aufenthalt in Österreich einen Einreise- oder Aufenthaltstitel. Studierende, die sichtvermerksfrei (ohne Visum) nach Österreich einreisen dürfen, benötigen für einen Aufenthalt von maximal 90 Tagen (japanische Staatsangehörige bis zu 180 Tage) kein Visum. Während dieser Zeit können sie die Aufenthaltsbewilligung "Studierender" beantragen, wenn sie planen länger als drei Monate in Österreich zu studieren.

Studierenden, die ein Visum für die Einreise und den Aufenthalt benötigen, können wenn sie unter 3 Monate in Österreich verweilen, ein Reisevisum C beantragen, welches für den ganzen Schengenraum gilt. Wenn sie jedoch zwischen drei und sechs Monaten bleiben, müssen sie um ein Aufenthaltsvisum D ansuchen, welches auf Österreich und die Anreise bzw. Abreise beschränkt ist.

Ausländische Studierende (nicht EU/EWR Staatsangehörige), die über sechs Monate in Österreich studieren wollen, benötigen die Aufenthaltsbewilligung "Studierender". Dieser Antrag muss grundsätzlich persönlich im Ausland vor der Einreise nach Österreich bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde gestellt werden. Da dies mitunter sehr lange dauern kann, ist es zu empfehlen den Antrag mindestens drei Monate vor der beabsichtigten Reise zu stellen.

Für die Antragstellung benötigen die BewerberInnen:

- die ausgefüllten Antragsformulare,
- ein Passfoto,

- die Geburtsurkunde,
- den Zulassungsbescheid der Universität,
- den Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts: bis zum 24. Lebensjahr 412,54 Euro für jeden Aufenthaltsmonat, ab dem 24. Lebensjahr 747 Euro für jeden Monat (maximal für zwölf Monate im Voraus); nachweisbar durch Guthaben auf einem Sparbuch oder Konto bei einer österreichischen Bank, durch eine Haftungserklärung einer in Österreich lebenden Person oder durch den Ankauf von Traveller-Schecks im entsprechenden Ausmaß, oder durch ein Stipendium,
- Nachweis eines Rechtsanspruches auf eine Unterkunft (kann bei Erstantrag auch entfallen),
- Krankenversicherungsnachweis bis zu dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Studentischen Selbstversicherung (kann bei Erstantrag auch entfallen),
- polizeiliches Führungszeugnis, wenn möglich.

Die Aufenthaltsbewilligung muss vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden.

### 10.3 Studiengebühren für ausländische Studierende

Studierende aus Österreich und aus EU/EWR-Staaten bezahlen pro Semester Studiengebühren von 363,36 Euro; Studierende aus Drittstaaten jedoch einen Studienbeitrag von 726,72 Euro pro Semester. Nur StudentInnen aus am wenigsten entwickelten Ländern sind von Studiengebühren befreit. Auch Studierende ausländischer Universitäten, die im Rahmen eines transnationalen, EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramm nach Österreich kommen, müssen keinen Studienbeitrag bezahlen. Schließlich findet auch eine Befreiung von Studiengebühren statt, falls es ein Partnerschaftsabkommen zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität gibt, welches den gegenseitigen Erlass des Studienbeitrags vorsieht.

### 10.4 Stipendien für ausländische Studierende

- **Österreichischer Austauschdienst:** Auch für ausländische Studierende empfiehlt es sich einen Blick auf die Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung des ÖAD zu werfen [www.grants.at](http://www.grants.at). Auf der ÖAD-eigenen Seite [www.oead.at](http://www.oead.at) finden sich weitere Informationen und Antragsformulare.
- **Afro-Asiatisches Institut:** vergibt "Eine-Welt-Stipendien" an Studierende aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern; Intern: [www.aai-wien.at](http://www.aai-wien.at).
- **Integrationsfonds:** Stipendien für anerkannte Flüchtlinge finanziert aus den Mitteln des Integrationsfonds.
- **Mondi Austria-Student-Scholarship**
- **Österreich Stipendium**
- **Bertha von Suttner Stipendium**
- **Nord-Süd Dialog Stipendienprogramm**

## 11 Berufsaussichten

### 11.1 Anzahl der UNI-StudentInnen & UNI-AbsolventInnen

Seit Beginn der 1990er Jahre studieren jedes Jahr über 200.000 Personen an Österreichs öffentlichen Universitäten. Die Zahl stieg weiterhin kontinuierlich an, bis im Wintersemester 2001 die Einführung der Studiengebühren einen Knick verursachte und sich die Zahl auf 162.514 Studierende reduzierte. Das waren rund 80.000 weniger als im Vorjahr. In einem geringeren Ausmaß, aber dennoch deutlich erkennbar wirkten sich die Studiengebühren auf die Zahl der Erstzulassungen aus: Von 31.544 schrumpfte die Zahl auf 26.850 erstzugelassene StudentInnen.

Nach der Einführung der Studiengebühren stieg die Zahl der gesamten wie erstzugelassenen StudentInnen jedoch wiederum kontinuierlich an. Die Zahl der Erstzulassungen überholte bereits 2003 die Anzahl vor der Einführung der Studiengebühren und betrug im Wintersemester 2007 (Stichtag: 11.02.08) 34.948 StudentInnen. Insgesamt studierten im Wintersemester 2007 233.795 Personen an öffentlichen Universitäten (ordentliche und außerordentliche StudentInnen).<sup>11</sup> Die Studierenden an Österreichs Privatuniversitäten sind in der Minderheit. Im Wintersemester 2007 studierten 4.237 Personen an Privatuniversitäten.<sup>12</sup>

Der Frauenanteil der Erstzulassungen blieb in den letzten acht Jahren relativ konstant zwischen 55,7% und zuletzt im Wintersemester 2007 57,3%. Bei den Gesamtstudierenden an öffentlichen Universitäten ist die Frauenquote langsam angestiegen von 51,4% im Wintersemester 2000 auf 53,6% 2007.<sup>13</sup>

Auch bei den AbsolventInnen eines Studiums an einer öffentlichen Universität zeigt sich insgesamt ein höherer Frauenanteil. Im Studienjahr 2006/07 wurden 21.992 Studienabschlüsse gezählt, davon 55,3% Frauen. Interessant ist jedoch die Umkehr der Quote, wenn nur die abgeschlossenen Doktoratsabschlüsse betrachtet werden. Insgesamt haben 2.080 Personen im Studienjahr 2006/2007 ihr Doktorat abgeschlossen. Davon nur 42,4% Frauen. Der Frauenanteil an Doktoratsabschlüssen ist in den letzten Jahren jedoch auch kontinuierlich gestiegen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die derzeit höheren Quoten in den Bachelor- bzw. Masterstudien auch auf die Doktoratsquote auswirken werden.

Bei den Lehrenden an den Universitäten zeigt sich jedoch ein gänzlich anderes Bild. Während 2006 (Stichtag: 31.12.2006) insgesamt noch 29,5% des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals Frauen waren, gab es nur 14,3% Frauen bei den ProfessorInnenstellen. Das bedeutet einerseits, dass zwei Drittel des gesamten wissenschaftlichen Personals von Männern gestellt werden. Andererseits, dass die Frauen, die für die Universität arbeiten, nur halb so viele Chancen auf Aufstieg zu einer Professur haben wie Männer. Wie schwierig es für Frauen an den Universitäten ist, durch die „Gläserne Decke“ zu sto-

---

<sup>11</sup> Quellen: Studierende an Universitäten bzw. Erstzugelassene an Universitäten – beides Zeitreihe Wintersemester: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9, abgerufen auf [www.bmwf.at/unidata](http://www.bmwf.at/unidata) (letzter Zugriff 11.05.2008).

<sup>12</sup> Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik, erstellt am 11.02.2008.

<sup>13</sup> Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik, erstellt am 11.02.2008.

Ben, zeigt auch, dass unter 21 RektorInnen nur eine Frau zu finden ist (Stichtag: 31.12.2007). Bei den VizerektorInnen sind immerhin fast 30% Frauen zu finden. Unter den 18 Senatsvorsitzenden sind wiederum nur drei Frauen zu finden.<sup>14</sup>

Unterschiede gibt es auch je nach Wissenschaftsfeld. Den höchsten Frauenanteil (2002) beim wissenschaftlichen Personal aller Hochschulen gibt es im Bereich der Geisteswissenschaften (42,8%) und in den Agrarwissenschaften (40,9%). Auch im Bereich der Sozialwissenschaften (39,3%) und der Medizin (39,9%) ist der Frauenanteil noch relativ hoch. Deutlich weniger sind Frauen in den Naturwissenschaften (21,6%) vertreten. Am wenigsten Frauen finden sich jedoch in den Ingenieurwissenschaften. Hier sind nur 12,6% Prozent des wissenschaftlichen Personals des Hochschulsektors Frauen.<sup>15</sup>

Auch bei den Absolventinnen finden sich bei den verschiedenen Hauptstudienrichtungen unterschiedliche Frauenanteile. Den höchsten Frauenanteil gibt es mit 77,9% bei Absolventinnen im Bereich „Erziehung“, den niedrigsten in den Ingenieurwissenschaften mit 26,8%. Niedrig ist der Frauenanteil auch in den Naturwissenschaften (36,4%). Rund 60% der AbsolventInnen stellen die Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Über 60% Frauenanteil an den GesamtabsolventInnen gibt es jeweils in der Landwirtschaft (68,1%), den Geisteswissenschaften und Künsten (65,5%) und in Gesundheits- und Sozialwesen (63,9%).<sup>16</sup>

## 11.2 Allgemeine Beschäftigungslage

### Zunehmende Tertiärisierung des Beschäftigungssystems

Der in den letzten Jahren bereits zu beobachtende wirtschaftliche Strukturwandel wird in Zukunft weiter anhalten: Die Beschäftigung nimmt in vielen Dienstleistungsbranchen zu, während sie in den meisten Branchen der Sachgütererzeugung, der Energie- und Wasserversorgung oder im Bergbau abnimmt. Ausgelöst wird diese Veränderung vor allem durch „(...) technische und organisatorische Innovationen, zunehmende internationale Arbeitsteilung, demographischen Wandel und Änderungen von Lebens- und Konsumgewohnheiten“.<sup>17</sup> „Triebfeder des Beschäftigungsanstieges ist der Dienstleistungssektor (ohne Bauwirtschaft) mit einem Beschäftigungswachstum in Höhe von +224.900 (jährlich +1,6%).“<sup>18</sup>

---

<sup>14</sup> Quelle: Gender Monitoring: Glasdecken-Index - Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und – aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9, abgerufen auf [www.bmwf.at/unidata](http://www.bmwf.at/unidata) (letzter Zugriff 11.05.2008).

<sup>15</sup> European Commission (Community Research) She-Figures 2006 – Women and Science/Statistics and Indicators, Luxembourg 2006; Quellen der Daten: Eurostat S&T statistics, EU-25 calculated by DG Research, Österreichische Daten sind von 2002.

<sup>16</sup> Quelle: Studienabschlüsse - Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und – aufbereitung: bm.wf, Abt. I/9, abgerufen auf [www.bmwf.at/unidata](http://www.bmwf.at/unidata) (letzter Zugriff 11.05.2008).

<sup>17</sup> Peter Huber/ Ulrike Huemer/ Kurt Kratena/ Helmut Mahringer: Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich. Berufliche und sektorale Veränderungen bis 2010. Studie des WIFO im Auftrag des AMS Österreich, Wien 2006, Seite IV.

<sup>18</sup> Fritz, Oliver/ Huemer, Ulrike/ Kratena, Kurt/ Mahringer, Helmut/ Prean, Nora/ Streicher, Gerhard: Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer – Berufliche und Sektorale Veränderungen 2006 bis 2012. Studie des WIFO im Auftrag des AMS Österreich, Wien 2007, S. V.

Darüber hinaus ist auch der anhaltende Trend zur Ausgliederung einzelner Tätigkeiten aus den Unternehmen (Stichwort „Outsourcing“) für die steigende Beschäftigung im Dienstleistungssektor verantwortlich.

Den Geisteswissenschaften werden die strukturellen Veränderungen der Wirtschaft nicht zugute kommen. Gegenteilig werden die Erwerbs- und Erfolgchancen dieser Berufsgruppe sinken. Die AbsolventInnen von geisteswissenschaftlichen Studien haben aber weiterhin weitaus höhere Chancen am Arbeitsmarkt als Personen mit formal geringerer Qualifikation.<sup>19</sup>

### **Stärkerer Bedarf an hochqualifizierten Tätigkeiten**

Aufgrund des eben beschriebenen wirtschaftlichen Strukturwandels steigt gleichzeitig die Nachfrage der Unternehmen nach höheren Qualifikationen. So liegt die jährliche Wachstumsrate der Beschäftigung bei AkademikerInnen bei einem Plus von 2,3 Prozent.<sup>20</sup> Besonders starke Beschäftigungsimpulse auf akademischem Niveau sind im technischen und medizinischen Bereich zu erwarten sowie im Bereich der Naturwissenschaften: „Neue technische Aufgaben und zusätzliche Investitionen in Forschung und Entwicklung sind die wichtigsten Gründe für eine vermehrte Beschäftigung von NaturwissenschaftlerInnen und TechnikerInnen in F&E betreibenden Unternehmen.“<sup>21</sup>

Eher schwaches Beschäftigungswachstum wird hingegen aufgrund der Entwicklung der SchülerInnenzahl bei den Lehrkräften prognostiziert.

## **11.3 Berufsaussichten – Allgemeine Trends<sup>22</sup>**

### ***Trend 1: Höherqualifizierung im Beschäftigungssystem***

Mit der Bildungsexpansion zu Beginn der 1970er Jahre ist es zu einer zunehmenden Akademisierung des Beschäftigungssystems gekommen. Die Zahl der HochschulabsolventInnen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, so dass sich in der Folge auch die Anzahl der berufstätigen AkademikerInnen in den letzten zwanzig Jahren mehr als verdoppelt hat. Folgt man den Prognosen und der Entwicklung der Qualifikationsgruppen, wird sich dieser Trend einer Höherqualifizierung des Beschäftigungssystems fortsetzen. Maßgeblich hierfür ist u.a. die Expansion der „sekundären Dienstleistungstätigkeiten“ (z.B. Forschen und Entwickeln, Organisation und Management, Publizieren), von der insbesondere die Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen profitieren.

### ***Trend 2: Lebenslanges Lernen***

Die Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften wird auch weiterhin steigen. Der Hochschulabschluss ist allerdings nur eine der möglichen Qualifikationen, die AkademikerInnen besitzen. Ein wesentliches und immer wichtiger werdendes Merkmal von Erwerbsverläufen sind Phasen der Weiterbildung. Lebenslanges Lernen bedeutet für Beschäftigte die Bereitschaft, aufgrund der wachsenden Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft

---

<sup>19</sup> Vgl. Manuel Schandock/ Nancy Scharpff: Erwerbschancen im Wandel der Zeit – Eine empirische Analyse der Entwicklung des beruflichen Erfolgs von Geisteswissenschaftler/innen in Deutschland von 1985 bis 2004. Studie des Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Berlin 32/2008.

<sup>20</sup> Vgl. Der Standard, 10. April 2008.

<sup>21</sup> Mag. Thomas Mayer, Geschäftsführer des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft ([www.ibw.at](http://www.ibw.at)).

<sup>22</sup> Vgl. Mosberger, B./Salfinger, B./Kreiml, T./Putz, I./Schopf, A. (2007): Berufseinstieg, Job Erfahrung und Beschäftigungschancen von UNI-AbsolventInnen in der Privatwirtschaft, Wien 2007 bzw. Netzwerk Weg des Studiums (2002) (Hg.): Zur Zukunft des Akademikerarbeitsmarktes. Was man über Prognosen und den richtigen Umgang damit wissen sollte, Nürnberg.

ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzupassen, zu vertiefen und zu erweitern. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht zuletzt aufgrund der tendenziellen Flexibilisierung von Arbeitsprozessen und -verhältnissen. Neben der betrieblichen Weiterbildung wird verstärkt auch die Bereitschaft, sich außerhalb der Arbeitszeit selbständig fortzubilden eine Rolle spielen.

### ***Trend 3: Breites berufliches Einsatzspektrum trotz Studienabschluss***

Der Großteil der akademischen Qualifikationen eröffnet eine Reihe adäquater beruflicher Einsatzgebiete, so dass Branchen und Tätigkeitsbereiche für AbsolventInnen desselben Studiums auch stark variieren können. Zum einen ergibt sich diese Offenheit aufgrund der breiten Anlage der meisten Studien, zum anderen auch aufgrund des vielseitiger werdenden Arbeitsmarktes, auf dem sich „die Nachfrage nach hoch qualifizierten Fachkräften nicht allein an disziplinären Fachgrenzen“ orientiert. Gerade in Berufsfeldern, für die es keine scharf konturierten oder geschlossenen Arbeitsmärkte gibt (wie z.B. in den Geistes- und Sozialwissenschaften), gibt es vielfältige vertikale und horizontale Substitutionen bzw. Neukompositionen von Tätigkeitsfeldern. Wichtig ist dabei v.a., dass es weiterhin zu einem ausbildungsadäquaten beruflichen Einsatz kommt, d.h., dass die jeweiligen Stellen für höher qualifizierte Arbeitskräfte vorgesehen sind.

### ***Trend 4: Beschäftigungsprobleme haben für AkademikerInnen nicht zwingend Arbeitslosigkeit zur Folge***

Im Allgemeinen gilt, dass hochqualifizierte Arbeitskräfte wie HochschulabsolventInnen durch ihr Qualifikationsniveau aus mehreren Gründen eine privilegierte Stellung am Arbeitsmarkt haben: Sie haben die Möglichkeit, aufgrund ihrer theoretisch breiten Ausbildung nicht nur auf andere Berufsfelder auszuweichen, sie verfügen auch in Zeiten konjunktureller Abschwächungen grundsätzlich über eine größere Vielfalt von Überbrückungsmöglichkeiten, um der Arbeitslosigkeit zu entgehen (Promotion, Aufbau- und Ergänzungsstudium, Werk- und Honorartätigkeit, Selbständigkeit, Auslandsaufenthalte, Postdoc-Stellen, vertikale Flexibilität). Seit 2002 ist allerdings eine negative Trendwende festzustellen, die darauf hindeutet, dass Arbeitslosigkeit zumindest phasenweise auch am AkademikerInnenarbeitsmarkt, und hier v.a. auch für BerufseinsteigerInnen, ein zunehmendes Problem darstellen wird.

### ***Trend 5: Tendenzieller Rückgang von sog. „Normalarbeitsverhältnissen“***

Haben AkademikerInnen hinsichtlich vieler erwerbsbestimmender Faktoren wie z.B. Arbeitslosigkeitsrisiko und Einkommen Vorteile gegenüber niedrigeren Qualifikationsniveaus, so trifft dies kaum mehr auf die Frage der Beschäftigungsverhältnisse zu. Atypische Erwerbsformen werden für einen größeren Teil von

HochschulabsolventInnen in höherem Maße Abschnitte ihrer Karriere, bereits beim Berufseinstieg beginnend, bestimmen. Zwar ist dieses Phänomen gerade für StudienabsolventInnen nicht ganz neu, war aber lange Zeit auf bestimmte Studienrichtungen begrenzt. Von besonderer Bedeutung ist angesichts dieser Entwicklungen die Fähigkeit des Selbstmanagements, die zunehmend zu einer beruflich existentiellen Notwendigkeit zur Sicherung von Beschäftigungskontinuität wird.

### ***Trend 6: Tendenziell steigende Beschäftigungschancen aufgrund eines Mangels an akademisch Qualifizierten***

Gerade die Bildungsexpansion der 1970er Jahre, die zu einer Akademisierung des Beschäftigungssystems geführt hat, ist seit Beginn der 1990er Jahre weitgehend zum Stillstand gekommen. So sinkt die Zahl der StudienanfängerInnen seither bzw. stagniert im besten Fall phasenweise. Zudem weist Österreich jetzt schon eine im internationalen Ver-

gleich relativ niedrige AkademikerInnenquote auf. Als Konsequenz ist ein Mangel an akademisch gebildeten Fachkräften in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren zu erwarten, da die Wirtschaft weiterhin auf entsprechend gut ausgebildetes, hochqualifiziertes Personal angewiesen sein wird.

## 11.4 Unterschiede Universitäten – Fachhochschulen

Unterschiede der von Personalverantwortlichen wahrgenommenen Qualifizierung der Studierenden durch Universitäten und Fachhochschulen fallen zugunsten der Universitäten aus. Für das alljährlich vom Industriemagazin durchgeführte Fachhochschulranking im Februar 2008 wurden PersonalentscheiderInnen aus den umsatzstärksten Betrieben Österreichs u.a. zu ihrer Sicht der Qualifikationen von FachhochschulabsolventInnen befragt. Noch immer wird die Qualifikation von UNI-AbsolventInnen höher eingeschätzt als die ihrer KollegInnen, die ein Studium an einer FH abgeschlossen haben. Rund ein Drittel der Personalisten gab an, dass sie Qualifikation und Einstiegsgehälter von FH-AbsolventInnen denen von UNI-AbsolventInnen gleichsetzen würden. Die anderen 60% gaben an, FH-AbsolventInnen zwar höher als HAK/HTL-AbsolventInnen, aber doch niedriger als UNI-AbsolventInnen einzustufen. Nach einigen Jahren Betriebszugehörigkeit scheinen sich Gehälter und Qualifikation von UNI- und FH-AbsolventInnen aber anzunähern. 65% der PersonalentscheiderInnen meinten, UNI- und FH-AbsolventInnen dann gleich hoch einzustufen. Dennoch stuft noch immer ein Drittel der Personalentscheider FH-AbsolventInnen auch nach einigen Jahren Berufserfahrungen niedriger ein als UNI-AbsolventInnen.<sup>23</sup>

## 11.5 Berufseinstieg und Risiko von Arbeitslosigkeit

Generell sind AkademikerInnen aufgrund des erreichten Qualifikationsniveaus nach wie vor keine Problemgruppe am Arbeitsmarkt. Die Erwerbsquoten von Personen mit Hochschulabschluss liegen in Österreich bei 91,8% (Männer) bzw. 82,2% (Frauen).<sup>24</sup> Höhere Ausbildung allein ist jedoch keine Garantie mehr für einen sicheren und gut bezahlten Job und bedeutet auch nicht mehr eine gesicherte Karriere zu haben. Die veränderte wirtschaftliche Entwicklung, die tendenziell steigende Zahl an UNI-AbsolventInnen am Arbeitsmarkt und nicht zuletzt eine sehr zurückhaltende Personalaufnahmepolitik im öffentlichen Sektor haben dazu geführt, dass in wachsendem Umfang Leistungen des Arbeitsmarktservice (Arbeitslosenversicherung, Berufsberatung, Unterstützung bei Fortbildungsmaßnahmen oder Umschulungen) in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2007 lag eine durchschnittliche AkademikerInnenarbeitslosenquote von 2,8% vor, wobei Männer mit einer geringeren Arbeitslosenquote (2,3%) konfrontiert waren als Frauen (3,3%). Über das ganze Jahr hinweg gab es insgesamt rund 15.100 arbeitslose AkademikerInnen, davon 6.400 Männer und 8.700 Frauen.<sup>25</sup> 2007 waren im Jahresdurchschnitt 7.151 AkademikerInnen (ohne Bakkalaureat) arbeitslos gemeldet, davon rund die

---

<sup>23</sup> Nähere Informationen zum Fachhochschulranking auf <http://www.industriemagazin.at/> (letzter Zugriff: 30.05.2008).

<sup>24</sup> Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistik – Jahresergebnisse 2007 (Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung), Erwerbstätigenquote der 15- bis 64jährigen nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht, Seite 22, Wien 2008.

<sup>25</sup> Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistik – Jahresergebnisse 2007 (Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung), Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht, Seite 44f, Wien 2008.

Hälfte Männer.<sup>26</sup> Zwischen 1996 und 2006 ist die Anzahl der vorgemerkten arbeitslosen AkademikerInnen um 35% gestiegen<sup>27</sup>. Aktuell waren Ende März 2008 in Österreich 3.436 Personen mit Universitätsabschluss arbeitslos gemeldet, demgegenüber gab es Ende September 2007 beim AMS 630 als offen gemeldete Stellen für AkademikerInnen.<sup>28</sup> Zunehmend sind AkademikerInnen auch von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Die registrierte – d.h. durch offizielle Statistiken erfasste – Arbeitslosigkeit von UNI-AbsolventInnen ist seit den 1980er Jahren – mit einigen Schwankungen bei der Zunahme – in Summe deutlich angestiegen. Gerade bei den AbsolventInnen und JungakademikerInnen gibt es das Problem der versteckten Arbeitslosigkeit. Da sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, melden sie sich nicht und scheinen in keiner Arbeitsmarktstatistik auf. Die tatsächliche Zahl der arbeitslosen AkademikerInnen dürfte deswegen um einiges höher sein als abgebildet.

Die Hauptgründe für die gestiegene AkademikerInnenarbeitslosigkeit dürften in der restriktiveren Personalpolitik des Staates, der Reorganisation und Rationalisierung der Arbeit in der Privatwirtschaft sowie in den Änderungen der Beschäftigungsformen liegen. Damit die AkademikerInnenarbeitslosigkeit trotz deutlich steigender AbsolventInnenzahlen auf dem derzeit niedrigen Niveau bleibt, müssen AkademikerInnen vermehrt im privaten Wirtschaftssektor Beschäftigung finden, wo sie derzeit nur eine eher niedrige Beschäftigungsquote haben. Der öffentliche Sektor war zwar bislang der Hauptarbeitgeber für AkademikerInnen, wird aber in absehbarer Zeit seine Beschäftigtenstände nur unbedeutend ausweiten.

Trotz der teilweise erschwerten Arbeitsmarktsituation für AkademikerInnen (UNI, FH) gilt, dass mit zunehmender Ausbildungsebene das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, abnimmt. Das heißt, dass AbsolventInnen von Universitäten, FH-Studiengängen und hochschulverwandten Ausbildungen (z.B. Pädagogische Akademien, seit Herbst 2007: Pädagogische Hochschulen) im Vergleich zu den AbsolventInnen nicht-akademischer Ausbildungen (z.B. AbsolventInnen allgemeinbildender oder berufsbildender Schulen, LehrabsolventInnen usw.) kontinuierlich (= über die Jahre hinweg) deutlich niedrigere Arbeitslosenquoten aufweisen. Das mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsrisiko ergibt sich für jene Personen, die keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Schulabschluss aufweisen.

## 11.6 Erhöhung der Chancen für einen erfolgreichen Berufseinstieg<sup>29</sup>

- Praxiserfahrung während des Studiums.
- Zusatzqualifikationen: berufsspezifische Rechtsgrundlagen, IT-Grundlagen, Kenntnisse in Qualitätsmanagement-, Fremdsprachen sowie Betriebswirtschaften.
- Schlüsselkompetenzen von AbsolventInnen: Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

---

<sup>26</sup> AMS Österreich, Datawarehouse-Abfrage, Mai 2008.

<sup>27</sup> Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch 2008 – Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Seite 213f, Wien 2008.

<sup>28</sup> AMS: Kurzinformations Akademikerarbeitslosigkeit Ende März 2008, Wien 2008. bzw. Kurzinformations Akademikerarbeitslosigkeit Ende September 2007, Wien 2007.

<sup>29</sup> Vgl. Putz, I./Mosberger, B./Kreiml, T./Kaupa, I./Denkmayr, E.: Berufseinstieg Joberfahrung und Beschäftigungschancen von UNI-AbsolventInnen, Wien, 2008.

## 11.7 Atypische Beschäftigung und Prekarität

Der Einstieg in den Beruf ist mittlerweile von sog. „Atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ geprägt. Dabei handelt es sich um zumeist zeitlich begrenzte Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis (als so genannte "Neue Selbständige"), um zeitlich befristete Stellen bzw. Teilzeitstellen oder um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Für viele AbsolventInnen kann dies auch eine Fortsetzung von (teilweise) ausbildungsfremden bzw. im Vergleich zur erhaltenen Ausbildung niedrig qualifizierten Tätigkeiten (z.B. ausschließlich Sekretariatsarbeiten) bedeuten, die bereits während des Studiums ausgeübt wurden. In manchen Bereichen erfolgt der Zugang in den eigentlichen ausbildungsadäquaten Beruf über die vorübergehende Ausübung von Tätigkeiten, die keine Universitätsausbildung voraussetzen.

Die Qualität eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit mit eben diesem hängen von der Verhandlungsmacht der Beschäftigten ab. Den Vorteilen, wie z.B. der flexiblen Zeiteinteilung, stehen aus Sicht der Betroffenen jedoch auch Nachteile, wie z.B. Unsicherheit, geringes Einkommen, geringere soziale Absicherung sowie geringere Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten, gegenüber.

Besonders prekär ist die Situation für die Betroffenen, wenn „echte“ Dienstverträge und damit sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Standards sowie kollektivvertragliche Bestimmungen umgangen werden, obwohl das Kriterium der wirtschaftlichen Abhängigkeit besteht: Unter dem Begriff „Scheinselbständige“ werden Erwerbstätige verstanden, die faktisch wie unselbständig Beschäftigte arbeiten und örtlich, zeitlich und inhaltlich weisungsgebunden sind, jedoch nach der gewählten Vertragsform wie Selbständige behandelt werden. Durch die neue Werkvertragsregelung ist zwar eine Sozialversicherung in Form einer Kranken- und Pensionsversicherung gegeben, andere arbeitsrechtliche Bestimmungen (z.B. Krankengeld, Kündigungs- und Mutterschutz, Arbeitslosengeld) kommen jedoch für „Scheinselbständige“ nicht zur Anwendung. Der/Die Erwerbstätige kann selbst (drei Jahre rückwirkend) eine Klage beim Arbeitsgericht einbringen kann, wenn der Verdacht auf „Scheinselbständigkeit“ gegeben ist, in den meisten Fällen wird aufgrund der Abhängigkeit vom Auftraggeber jedoch nicht davon Gebrauch gemacht.

## 12 Berufsaussichten nach Berufsfeldern

### 12.1 Bodenkultur

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Bodenkultur*)

Die Entwicklung der künftigen Beschäftigungsbereiche im Bereich der Bodenkultur und die Qualifikationsnachfrage sind schwer einzuschätzen. Grundsätzlich zeigen alle Bereiche positive Entwicklungen.

- Wachstumsmärkte sind der *Umweltbereich* und die *Lebensmittel- und Biotechnologie*. Hier stehen mehr Jobangebote als AbsolventInnen zur Verfügung. Steigerungen im Umweltbereich sind bedingt durch steigendes Umweltbewusstsein, strengere gesetzliche Auflagen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. In der Umwelttechnologieindustrie gibt es einige neue, internationale Wirtschaftszweige. Mögliche Tätigkeitsbereiche ergeben sich für UmwelttechnikerInnen, UmweltberaterInnen, UmweltchemikerInnen sowie Entsorgungs- und Recyclingfachkräfte.
- *LebensmitteltechnologInnen* haben gute Chancen in der Produktentwicklung, in der Qualitätssicherung und in der Lebensmitteltechnologie. Wer nicht in einem der wenigen großen Unternehmen arbeiten will, ist auf Markt- und Produktnischen angewiesen. Hier spielen Biolebensmittel und gesteigertes Konsumbewusstsein eine Rolle. Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich vor allem in Westösterreich.
- Die *Biotechnikindustrie* gilt weltweit als Wachstumsindustrie. Österreich liegt hier aber im weltweiten Durchschnitt stark zurück, was sich in einer niedrigen Beschäftigtenzahl ausdrückt, doch nach ExpertInnenmeinung wird die Branche auch in Österreich stark steigen. Das führt auch zu einer guten Prognose für Beschäftigungsmöglichkeiten. Voraussichtlich wird die „weiße“ Biotechnologie stark steigen (industrielle Nutzung). Neben privaten Forschungsinstituten und Pharmaunternehmen besteht auch hier die Möglichkeit, an der Universität zu arbeiten und zu forschen, wobei aber eine weitaus geringere Bezahlung in Kauf zu nehmen ist.
- Weniger Möglichkeiten sehen ExpertInnen für den Bereich der *Land- und Fortwirtschaft*. Die heimischen Strukturen im Sektor der Landwirtschaft geraten zusehens durch die Tertiärisierung und die EU-Osterweiterung unter Druck. Der allgemeine Beschäftigungsstand sinkt. Nischen und innovative Ideen zur Erneuerung bestehender Ideen sind also gefordert (Biobetriebe, Urlaub am Bauernhof, Biomasse). Aber auch hier gibt es mehr Stellen als AbsolventInnen. Bei der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft haben sich die Arbeitsmarktaussichten wieder geringfügig verbessert. Ungünstigere Perspektiven gibt es für die AbsolventInnen der Landschaftspflege und –gestaltung.

## 12.2 Kultur-, und Humanwissenschaften

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Kultur- und Humanwissenschaften*)

- *Privatwirtschaft:* Privatwirtschaftliche Unternehmen lernen zunehmend, die vernetzten Denk- und Problemlösungsansätze der Human- und GeisteswissenschaftlerInnen bei der Besetzung von Führungspositionen zu schätzen, vor allem im Rahmen von Management- und Beratungsaufgaben in Unternehmen verschiedenster Branchen. Vor allem PsychologInnen finden in der Personal- und Organisationsberatung ein mögliches Tätigkeitsfeld. PädagogInnen können wiederum im Bereich betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Da einige Firmen ins Ausland expandieren und steigenden Personalbedarf haben, werden (inter-)kulturelle Kompetenzen zu einer Schlüsselqualifikation am Arbeitsmarkt. Zusatzkenntnisse, wie z.B. wirtschaftliches oder EDV-Know-how, spielen eine wichtige Rolle, da viele AbsolventInnen in nicht rein fachspezifischen Anstellungsverhältnissen arbeiten.
- *Wissenschaft und Forschung:* Wissenschaft und Forschung finden sowohl im universitären, wie im außeruniversitären Bereich statt. Ihre Entwicklung hängt jedoch von öffentlicher Finanzierung ab. Der Berufseinstieg wird zunehmend schwierig und die Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse steigt. Vor allem im außeruniversitären Forschungsbereich beschränken sich Arbeitsverhältnisse auf zeitlich begrenzte Projektarbeit. An den Universitäten wird derzeit eine restriktive Personalpolitik betrieben, damit werden weitere Beschäftigungsmöglichkeiten begrenzt. Insgesamt bestehen nur geringe Beschäftigungschancen für AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher Studienrichtungen, die facheinschlägig in Wissenschaft und Forschung tätig sein wollen.
- *Kunst und Kultur:* Der gesamte Kulturbereich ist durch einen starken Ausbau des privatwirtschaftlichen Sektors gekennzeichnet. Es gibt hier immer weniger unselbständig Beschäftigte, was aber eher auf einen Rückgang im Bereich der Druckereien sowie der Hörfunk- und Fernsehanstalten zurückzuführen ist. Viele Unternehmensgründungen in der Kreativwirtschaft sind Einpersonenunternehmen, die damit ein Potenzial für die Zukunft darstellen. Positive Beschäftigungseffekte können z.B. von der IT-Branche ausgehen. Die Beschäftigungschancen sind in der Bundeshauptstadt am besten.
- *Medien:* Im Bereich der Medien kommen hauptsächlich PublizistInnen, KommunikationswissenschaftlerInnen und HistorikerInnen unter. Allgemein ist der Beschäftigungsstand jedoch sinkend. Auch hier nehmen atypische Beschäftigungsverhältnisse vor allem am Beginn der Karriere zu. Verschärft wird die Situation durch neu ausgebildete Fachkräfte von Universitäten und Fachhochschulen, wie durch PublizistInnen, die sich um unbezahlte Praktika bemühen. Im Bereich der Neuen Medien gibt es derzeit eine stetige leichte Aufwärtsbewegung.

## 12.3 Kunst

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Kunst*)

Nach der Uni einen Job im Kunstsektor zu finden, wird in Zukunft eher schwieriger als einfacher. Die Gesamtsituation der Beschäftigung ist jedoch eher gleich bleibend. Besonders die Kürzungen im öffentlichen Sektor (hier vor allem Kürzungen oder fehlende Aufstockungen im Bereich der Kunstförderung), die allgemein angespanntere wirtschaftliche Lage und der Einbruch der Wirtschaftsentwicklung im Medien- und Internetbereich haben zu einer zunehmend schwierigeren Arbeitsmarktsituation für viele Berufe geführt. Dennoch gibt es für Printmedien und Neue Medien ein wenig Aufwind. Wirtschaftsnahe Kreativberufe wie Art-DirectorIn und Industrial DesignerIn können auch wieder mit leicht steigender Nachfrage rechnen, bildende KünstlerInnen, MusikerInnen sowie darstellende KünstlerInnen sind von Sparprogrammen, der Abnahme von fixen Anstellungsverhältnissen und der Streichung von Subventionen besonders betroffen.

## 12.4 Lehramt an höheren Schulen

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Lehramt an höheren Schulen*)

- *Berufschancen variieren nach Region und Fachrichtung:* Grundsätzlich ist mit steigenden Beschäftigungszahlen zu rechnen. Im ländlichen Raum außerhalb von Ballungszentren und vor allem von Universitätsstädten ist eine bessere Beschäftigungssituation gegeben. Allgemein ist die Beschäftigungssituation stark von politischen Rahmenbedingungen abhängig (z.B. Klassenhöchstzahl, Pensionierungen). Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit ist bei AnbieterInnen beruflicher Weiterbildungen gegeben. Hier werden vor allem LehrerInnen im Bereich Neue Technologien (IKT), Betriebswirtschaft, Management und Persönlichkeitsbildung gesucht.
- *Gute Beschäftigungschancen in naturwissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Fächern:* Größeren Bedarf gibt es an Lehrkräften von Fächern, die auch außerhalb des Schulsystems stärker nachgefragt werden. Das trifft vor allem auf NaturwissenschaftlerInnen, TechnikerInnen, WirtschaftspädagogInnen und Lehrpersonen musischer und künstlerischer Fächer zu.
- *Ungünstigere Chancen in geisteswissenschaftlichen Fächern:* BHS/AHS LehrerInnen der Fächer Deutsch, Geschichte, P.P.P. und teils auch in Fremdsprachen müssen lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Besser trifft es EnglischlehrerInnen. Für sie gibt es während des Unterrichtsjahres andere Beschäftigungsmöglichkeiten.
- *Ungünstigere Beschäftigungsprognosen aufgrund sinkender SchülerInnenzahlen:* Die sinkenden SchülerInnenzahlen, die sich derzeit noch im Bereich der Pflichtschule befinden, werden in fünf bis zehn Jahren die höheren Schulen erreichen. Da derzeit der Lehrkörper in den höheren Schulen ein relativ niedriges Durchschnittsalter aufweist, stehen die Prognosen für Berufsaussichten eher ungünstig.

## 12.5 Medizin

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Medizin*)

Ein Medizinstudium ist eines der wenigen Studien, die wirklich eine Berufsausbildung mit sich bringen. Das bedeutet für die Studierenden aber auch, nur sehr schwer auf andere Berufsfelder ausweichen zu können. Bedingt durch einen Strukturwandel in der Gesellschaft (Menschen werden älter, Betreuung Kranker und Alter innerhalb der Familie geht zurück), ist das allgemeine Gesundheitswesen im Wachsen begriffen (z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie).

- *Gute Zukunftsaussichten gibt es für alle Pflegeberufe:* Aber oft müssen ungünstige Arbeitszeiten, geringe Aufstiegsmöglichkeiten, niedrige Gehälter, und wenig Prestige in Kauf genommen werden.
- *Zunahme von ÄrztInnen ohne Kassenverträge:* Seit einigen Jahren kommt es verstärkt zu Engpässen am medizinischen Arbeitsmarkt. Obwohl die Zahl der beschäftigten Ärzte steigt, liegt die Zahl der ausgebildeten MedizinerInnen darüber. In Ballungszentren und vor allem in Universitätsstädten gibt es ein Überangebot an ÄrztInnen und viele WahlärztInnen ohne Kassenverträge.
- *Schnittstellenkompetenzen gefragt:* Dadurch, dass sich der Kostendruck auf das Gesundheitssystem erhöht, werden sowohl das kostenbewusste Denken als auch die Optimierung des Ressourceneinsatzes unter dem Aspekt der Qualitätssicherung immer wichtiger. In diesen Bereichen sind Schnittstellenkompetenzen sehr gefragt.
- *Zunehmend ungünstige Arbeitsbedingungen für ÄrztInnen:* Kontraproduktive Spartendenzen, hohe Arbeitsbelastungen der ÄrztInnen durch zu wenig Personal und die Bürokratisierung in den Gesundheitssystemen führt zu verschlechterten Arbeitsbedingungen
- *Weiterhin Turnustellen-Knappheit:* Seit einigen Jahren kommt es auch zu sehr langen Wartelisten bei Turnusstellen. Es gibt aber starke regionale Unterschiede. Wartezeiten können bis zu mehreren Jahren dauern.
- *Unterschiede in den Disziplinen:* Wegen der voranschreitenden demographischen Überalterung gibt es vermehrt Beschäftigungsstellen in den Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Innere Medizin, (psychiatrische) Geriatrie, Urologie, Neurologie sowie Orthopädie. Gerade auch bei ZahnärztInnen ist die Lage angespannt, und es gibt einen hohen Konkurrenzdruck.
- *Entwicklung neuer Gesundheitsberufe im Wellness-Bereich:* Das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein führt zu einem Boom des Wellness-Bereichs und zu einer Etablierung neuer Gesundheitsberufe. Vielfach arbeiten die neuen Beschäftigten selbständig in Bereichen, wie z.B.: Energetik, TCM, Kinesiologie, Feldenkreis. MassageurInnen und SportmedizinerInnen sind besonders gefragt.

## 12.6 Montanistik

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Montanistik*)

Der allgemeine Trend zeigt, dass Montanistik-AbsolventInnen gute bis sehr gute Beschäftigungsaussichten haben.

- *Bedarf an hochqualifiziertem Personal im Rohstoff- und Bergbausektor:* Obwohl die Anzahl an Beschäftigten in diesem Sektor stagniert, werden akademische Fachkräfte wie ErdöltechnikerInnen, MontanistInnen oder MarkscheiderInnen weiterhin sehr stark nachgefragt.
- *Bedarf an hochqualifiziertem Personal im Chemie- und Kunststoffsektor:* Gute Beschäftigungsmöglichkeiten für AbsolventInnen der Kunststofftechnik und Werkstoffwissenschaften gibt es im Chemie- und Kunststoffsektor, vor allem durch das derzeit hohe Innovationspotenzial in der Weiterentwicklung von Werkstoffen und Materialien. Die Anzahl der von der Wirtschaft gesuchten AbsolventInnen Ende 2005 überstieg die AbsolventInnenzahl um das Doppelte.
- *Gute Chancen im Umweltbereich:* Auch hier gilt – durch ein gesteigertes Umweltbewusstsein der Gesellschaft tun sich neue Beschäftigungsfelder auf, wie in der Abfallwirtschaft und der Umwelttechnikindustrie (Erneuerbare Energien). Hier gibt es starkes Exportwachstum.
- *Gute Beschäftigungsaussichten im Bau- und Infrastruktursektor:* Neben den grundsätzlich guten Beschäftigungsperspektiven in diesem Sektor, zeichnet sich besonders Tiefbau durch hohes Wachstum der Produktion und der Beschäftigungszahlen aus.
- Ein hoher Prozentsatz von technisch-naturwissenschaftlichen AbsolventInnen (39% der Montanuni- und Boku-AbsolventInnen) arbeitet im Bereich Forschung und Entwicklung. Da Mittel in den Forschungseinrichtungen oft knapp sind, sind Zusatzkenntnisse im Bereich der Mittelbeschaffung nützlich.
- Beschäftigte der Berufsfelder *Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Mechatronik* sind in allen Branchen der Sachgütererzeugen, wie in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig. Beschäftigungszuwachs gibt es vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Informatik, Metallurgie und Werkstoffwissenschaften, Elektrotechnik/Elektronik und Automatisierungstechnik.
- *Neue Hoffungsgebiete:* Mikrosystemtechnik, Medizintechnik, Chemie und Pharmazie, Luft- und Raumfahrttechnik bzw. –zulieferung.

## 12.7 Naturwissenschaften

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Naturwissenschaften*)

- *Je nach Studienrichtung unterschiedliche Beschäftigungsaussichten:* Weniger gute Beschäftigungsaussichten haben AbsolventInnen naturwissenschaftlicher Studienrichtungen, bei welchen nicht unbedingt eine technisch-industrielle Verwertung möglich ist. In anderen Studienrichtungen, wie Mathematik, Physik und Chemie studiert der Großteil der Studierenden ein Lehramtsstudium. AbsolventInnen Technischer Universitäten sind nur zu einem geringen Teil als LehrerInnen tätig. Geowissenschafts-AbsolventInnen sind neben Schule und Universitäten oft im öffentlichen Dienst beschäftigt. Die Nachfrage aus der Industrie ist gering. In den letzten Jahren haben sich jedoch die Tätigkeitsbereiche der AbsolventInnen ausdifferenziert. Es gibt sehr wohl unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Berufsaussichten.
- *Gute Chancen für BioinformatikerInnen und BiotechnologInnen:* Aus der Verwaltung der Unmengen von Daten, die aus der Grundlagenforschung, so z.B. der Genomforschung, anfallen, ist ein neues Berufsfeld entstanden, nämlich die

Bioinformatik. Sie sind an der Schnittstelle von Biologie und Informatik angesiedelt, verwalten große Datenbanken und sind im Bereich biowissenschaftlicher Experimente tätig. Gute Beschäftigungsprognosen haben auch BiotechnologInnen. Derzeit in Österreich noch eine jungen Disziplin, werden von der öffentlichen Hand gezielte Förderungsmaßnahmen ergriffen, um Biotechnologieforschung in Österreich zu etablieren. Deswegen ist von einer steigenden Beschäftigungszahl auszugehen.

- *Zunehmende Nachfrage an Werkstoff- und KunststofftechnikerInnen - angespannte Arbeitsmarktsituation für ChemikerInnen:* Fachkräfte für Werkstoff- und Kunststofftechnik werden zunehmend gesucht (siehe auch Montanistik). ChemikerInnen sehen sich mit sinkenden Beschäftigtenzahlen konfrontiert. Im Bereich der pharmazeutisch-chemischen Forschung und Entwicklung gibt es jedoch sehr wohl Bedarf an ChemikerInnen.
- *Gute Beschäftigungsprognosen für Bergbau und Rohstoffgewinnung* (siehe Montanistik)

## 12.8 Rechtswissenschaften

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Rechtswissenschaften*)

Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre verschärfte sich die Arbeitsmarktlage von JuristInnen. Einen Vorteil in den meisten Beschäftigungsbereichen bringen aktuelle Spezialisierungen.

- *Öffentliche Verwaltung:* JuristInnen haben in der öffentlichen Verwaltung immer sehr vielfältige Tätigkeitsbereiche vorgefunden (z.B. Erarbeitung/Vollzug von Gesetzen, qualifizierte administrative Tätigkeiten). Bedingt durch eine restriktive Personalaufnahmepolitik sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren jedoch eingeschränkt.
- *Interessensvertretungen* (Kammern, Gewerkschaften) und Sozialversicherung: JuristInnen finden hier ein vielfältiges Betätigungsfeld vor (Gesetzesvorschläge, Gesetzesänderungen, Verhandlungen, Gesetzesbegutachtungen, Rechtsberatung der Mitglieder usw.). Auch hier ist allerdings die Personalaufnahmepolitik sehr zurückhaltend.
- *RichterInnen, NotarInnen, AnwältInnen und WirtschaftstreuhänderInnen:* Wollen graduierte JuristInnen eine dieser Tätigkeiten ausüben, müssen sie eine zusätzliche mehrjährige Ausbildung absolvieren. RechtsanwaltsanwärterInnenstellen sind teilweise schwer zu finden. In Ballungszentren sind die Berufsaussichten eher noch günstig, aber generell findet eine zunehmende Sättigung des Marktes und eine Zunahme der Konkurrenz untereinander statt.
- *JuristInnen in der Privatwirtschaft:* In Wirtschaftsunternehmen können JuristInnen zum Beispiel in der Rechtsabteilung (Rechtsauskünfte, Vertretung des Unternehmens nach außen), in der Finanzabteilung (Vertragsentwürfe, Vertragsverhandlungen) oder in der Personalabteilung (Arbeitsverträge, MitarbeiterInnenberatung bei internen Rechtsproblemen) arbeiten. Zusätzlich sind viele JuristInnen in der Geschäftsführung tätig. Konkurrenz in der Privatwirtschaft erhalten JuristInnen von Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen. Vorteile bringen Zusatzqualifikationen wie Managementwissen, Sprachkenntnisse und ggf. grenzübergreifendes Wissen in Spezialgebieten, wie etwa EU-Recht.
- *Universität:* Nur ein relativ kleiner Teil der Jus-AbsolventInnen bleibt als Universitätslehrender an der Universität.

- *EU-Institutionen:* Da die Konkurrenz sehr hoch ist, haben BerufseinsteigerInnen bei EU-Institutionen wenige Einstiegsmöglichkeiten. Kenntnisse des EU-Rechts sind Voraussetzung.
- *Spezielle externe ExpertInnenleistungen gefragt:* Mehr und mehr besteht die Tendenz, spezielle ExpertInnenleistungen extern zuzukaufen. JuristInnen können hier vor allem im Bereich der Rechts- und Wirtschaftsdienste aktiv werden. Der Weg zur Selbständigkeit ist jedoch ein zeit- und kapitalintensiver, die erfolgreiche Etablierung bei der steigenden Anzahl von eingetragenen RechtsanwältInnen oft schwierig.
- *Internationales und Interdisziplinäres Wissen gefragt:* Vor allem aber nicht nur in den großen Anwaltskanzleien werden immer mehr internationale Kooperationen angestrebt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen (Recht, Sozial-, Wirtschaftswissenschaften) erhöht sich, um für Auftraggeber attraktive, allumfassende Dienstleistungen anbieten zu können. Dazu benötigen JuristInnen auch Wissen über internationales Recht sowie fremdsprachige Rechtsterminologie so wie ein Grundvokabular anderer Disziplinen.
- *Grundsätzlich gute Beschäftigungschancen für JuristInnen:* Um als JuristIn den Einstieg ins Berufsleben zu bewältigen, ist es gut sich bereits während des Studiums zu spezialisieren und entsprechende Praktika zu absolvieren. Neben aktuellen Spezialisierungen wie verschiedene Aspekte des EU-Rechts und juristische Fragen im Zusammenhang mit Umwelt, Telekommunikation und grenzüberschreitende Beratung, bringt die Absolvierung von einschlägigen Seminaren und Post-Graduate-Ausbildungen eine Erleichterung für den Berufseinstieg.

## 12.9 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*)

Grundsätzlich verbessert sich die Situation für AbsolventInnen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Es werden wieder mehr Stellen ausgeschrieben. Den AbsolventInnen stehen viele Möglichkeiten offen. Die meisten offenen Stellen gibt es im Finanzbereich (besonders Controlling). Dieser entspricht jedoch nicht dem eigentlichen Berufswunsch vieler StudentInnen.

- *Forschung – schwieriger Berufseinstieg, stagnierende Beschäftigung:* Der Einstieg in die Forschung ist mit der Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse verbunden. Gerade in den ersten Arbeitsjahren zeichnen sich die Arbeitsverhältnisse durch Instabilität im Hinblick auf Dienst- und AuftraggeberInnen aus. Es ist keine Zunahme der Beschäftigtenzahlen von Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen zu erwarten. Einen Vorteil bringen Kenntnisse über Mittelbeschaffung, da Gelder für die Forschung meist knapp sind. Günstig sind auch Qualifikationen im Bereich der Recherche (Online-Recherchen) und der Präsentationstechniken. Fremdsprachenkenntnisse sind von Nutzen.
- *Organisation und Management – Gute Chancen für gut Qualifizierte, Uni-AbsolventInnen mit Vorteilen:* Für BetriebswirtInnen gab es auch 2007 eine deutliche Zunahme der Stellenanzeigen. Sehr gut qualifizierte Personen finden solide berufliche Möglichkeiten vor. Obwohl Marketing der Berufswunsch vieler BetriebswirtschaftsstudentInnen ist, schlagen die meisten aufgrund des Mangels an Marketingpositionen ihren Berufsweg im Bereich der Finanzwirtschaft ein.
- *Bank- und Versicherungswesen – Weniger Beschäftigte und veränderte Tätigkeitsschwerpunkte:* Durch Automatisierung, die Verwendung des Internets für Online-Banking und die Zentralisierung, also die Zusammenführung von lokalen Klein-

banken in zentrale Großbanken, werden traditionelle Stellenangebote abgebaut. Der Schwerpunkt der Tätigkeit verlagert sich daher auf Beratungstätigkeiten in diversen finanziellen Fragen. Verkaufstarke Personen, so insbesondere für den Außendienst, werden trotzdem gesucht.

- *Wirtschafts-, Steuerberatung, Controlling – steigende Beschäftigungszahlen bei den meisten Wirtschaftsdienstleistungen:* Durch die Auslagerung und den Zukauf von speziellen, externen Wirtschaftsdienstleistungen steigen die Beschäftigtenzahlen vor allem in den Ballungszentren. Im Bereich der Wirtschaftstreuhand gibt es Konkurrenz durch RechtswissenschaftlerInnen. Unternehmensberatung, -bewertung und -prüfung wird immer mehr nachgefragt, einerseits um sich den strengeren gesetzlichen Richtlinien anzupassen. Andererseits werden Unternehmensstrukturen auch zunehmend komplexer. Im Bereich der PersonalberaterInnen ist mit stagnierenden Beschäftigungszahlen zu rechnen, da von Unternehmen die Jobsuche immer zunehmend ausgelagert wird. Zusatzqualifikationen sind vor allem auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nützlich.
- *Marketing, Werbung und Public Relations – Professionalisierung und Diversifizierung in den letzten Jahren:* Public Relations und Marketing haben in den letzten zehn Jahren nicht nur aufgrund des Fortschritts von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) einen regelrechten Boom erlebt. Neue Ausbildungen wurden eingerichtet. Der gesamte Markt professionalisierte sich. Der Fortschritt der IKT eröffnete viele neue Möglichkeiten und bewirkte damit auch eine Diversifizierung innerhalb des Arbeitsmarktes. Neue Berufsbilder wie das der Event-ManagerInnen entstanden, genauso wie neue Tätigkeitsbereiche (z.B. Produkt-PR oder Krisen-PR). So gewinnt Online- und Fernsehwerbung an Bedeutung, während klassische Werbung in Print- und Fernsehmedien zurückgeht. Dadurch dass der Bereich des Internet-Marketing wachsen wird, wird es hier auch gute Beschäftigungsmöglichkeiten geben, vorausgesetzt, die AbsolventInnen sind dementsprechend qualifiziert.

## 12.10 Sprachen

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Sprachen*)

Das Studium der philologischen bzw. philologisch-kulturkundlichen Studienrichtungen stellt keine „klassische“ Berufsausbildung dar. Im Laufe des Studiums jedoch werden gewisse Fähigkeiten und Kompetenzen (z.B. analytische Fähigkeiten, Erstellen von Konzepten, wissenschaftliches Arbeiten) erworben, die am Arbeitsmarkt sehr wohl gefragt sind. In der Privatwirtschaft werden vernetztes Denken und die Problemlösungsansätze von GeisteswissenschaftlerInnen zunehmend geschätzt. Tätigkeitsbereiche liegen zum Beispiel im Management und in der Beratung von Unternehmen. Auch bei Firmenexpansionen und internationalen Unternehmen können SprachstudentInnen nach dem Abschluss eine Anstellung finden.

- DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen: Das Angebot an Dolmetsch- und Übersetzer-AbsolventInnen ist höher als die Nachfrage, dementsprechend schwierig ist die Arbeitsmarktsituation. Das rührt daher, dass Übersetzungstätigkeiten oft nicht von hauptberuflichen ÜbersetzerInnen durchgeführt werden und Deutsch in vielen internationalen Unternehmen nicht gedolmetscht wird. AbsolventInnen müssen oft in andere Berufsfelder ausweichen, in denen ihre Sprachkenntnisse nicht von ausschließlicher Bedeutung sind. Andere sehen sich mit Dequalifizierung konfrontiert, also mit Jobs die unter ihrer Qualifikation liegen. Die meisten DolmetscherInnen arbeiten in den Übersetzungsabteilungen großer Unternehmen, in Übersetzungs-

büros und bei öffentlichen Institutionen. Literarische ÜbersetzerInnen gibt es in Österreich wenige. EU-Kommission und das Europäische Parlament stellen wichtige Arbeitgeber dar. Zukunftspotenzial hat das Übersetzen und Dolmetschen im Dienste der Gemeinschaft, so etwa Gebärdendolmetschen. Eine weitere, allerdings nur für wenige AbsolventInnen in Frage kommende Beschäftigungsmöglichkeit ist die (universitäre) Forschung.

- *PhilologInnen*<sup>30</sup>: Die Arbeitsmarktsituation ist allgemein schwierig. Zusatzqualifikationen sind unbedingt notwendig. Nachfrage besteht vor allem im Banken- und Finanzdienstleistungssektor, sowie in der Telekom- und IT-Branche. Fremdsprachenkompetenzen werden aber oft als Zusatzqualifikation vorausgesetzt, eigentliche SprachstudentInnen verdrängt. Es besteht im Allgemeinen eine recht starke Konkurrenz zu AbsolventInnen anderer Studienrichtungen (wie zum Beispiel der Betriebswirtschaft, Technik, Psychologie, Publizistik). Im öffentlichen Bereich gibt es zwar eine gewisse Nachfrage, die aber nicht allzu groß ist. Bessere Perspektiven gibt es in den Berufsfeldern, die im Umfeld der Sprachwissenschaften und der Philologien entstanden sind (Klinische Linguistik, Verständlichkeitsanalyse), wobei die Möglichkeiten hier aber auch mit Ausnahme der ComputerlinguistInnen, die derzeit gesucht werden, begrenzt sind. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Non-Profit-Sektor zu finden.
- *Kulturkundliche PhilologInnen*<sup>31</sup>: Die Arbeitsmarktsituation ist auch für die kulturkundlichen PhilologInnen schwierig. Die Chancen einen ausbildungsadäquaten Beruf zu finden sind gering. Wichtigstes Berufsziel ist die universitäre Forschung, in der es aber nur wenig Aussicht auf dauerhafte Stellen gibt. Viele AbsolventInnen arbeiten in Wirtschaftsbetrieben, wo sie SekretärInnen- und SachbearbeiterInnenpositionen einnehmen. Ein wichtiges Standbein ist das außerschulische Bildungswesen (Kurse an Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Nachhilfeinstituten); in Sprachschulen können kulturkundliche PhilologInnen zumeist nur ihre Muttersprache unterrichten (z.B. Deutsch als Fremdsprache). Bessere Chancen gibt es für JapanologInnen und SinologInnen, die bei exportorientierten Firmen, Handelsvertretungen, bei internationalen Gesellschaften und Institutionen sowie im Tourismus unterkommen. Voraussetzungen sind jedoch eine hohe räumliche und zeitliche Flexibilität sowie interkulturelle Kompetenzen. Auch AbsolventInnen der Arabistik und des Neugriechischen können berufliche Möglichkeiten in der Wirtschaft finden. Seit der EU-Osterweiterung gibt es vermehrt Möglichkeiten für SlawistInnen.

## 12.11 Technik/Ingenieurwissenschaften

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Technik/Ingenieurwissenschaften*)

- *Forschung – Schwieriger Berufseinstieg, stagnierende Beschäftigung*: Der Einstieg in die Forschung ist mit der Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse verbunden. Gerade in den ersten Arbeitsjahren zeichnen sich die Arbeitsverhältnisse durch Instabilität im Hinblick auf Dienst- und Auftraggeber aus. Eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen ist in technischen und z.T. in naturwissenschaftlichen Tätig-

---

<sup>30</sup> Die philologischen Studienrichtungen umfassen: Anglistik und Amerikanistik, Deutsche Philologie, Finnougristik, Klassische Philologie (Griechisch, Latein), Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch), Niederlandistik, Skandinavistik, Slawistik (Russisch, Serbokroatisch, Slowenisch, Tschechisch, Bulgarisch, Polnisch), Sprachwissenschaft und Vergleichende Literaturwissenschaft.

<sup>31</sup> Die philologisch-kulturkundlichen Studienrichtungen umfassen: Ägyptologie, Arabistik, Byzantinistik und Neogräzistik, Indologie, Japanologie, Judaistik, Sinologie, Sprachen und Kulturen des alten Orients, Tibetologie und Buddhismuskunde, Turkologie.

keitsbereichen zu erwarten. Einen Vorteil bringen Kenntnisse über Mittelbeschaffung, da Gelder für die Forschung meist knapp sind. Günstig sind auch Qualifikationen im Bereich der Recherche (online, Kataloge) und der Präsentationstechniken. Fremdsprachenkenntnisse sind von Nutzen.

- *Wirtschafts-, Bauingenieurwesen und Architektur:* Die Prognosen sind eindeutig positiv, jedoch gewinnen aufgrund von Ressourcenknappheit Rentabilitätskriterien an Bedeutung. Das bedeutet, dass GeneralistInnen, die mit allen Phasen eines Bauprojekts vertraut sind, die besten Chancen haben. Der Einstieg für Architektur-AbsolventInnen bleibt jedoch schwierig, weil es in den letzten Jahren wenig Bedarf an ArchitektInnen gab. Teilweise finden JungakademikerInnen nur dequalifizierende Stellen, die sich auch für HTL-AbsolventInnen eignen (Technische Zeichner) und die sich nicht für die ZiviltechnikerInnenprüfung anrechnen lassen. Um aber als eigenständige/r ArchitektIn arbeiten und ein eigenes Architekturbüro leiten zu können, ist diese Prüfung vorzuweisen. Derzeit geht die Entwicklung in Richtung innovativer Bauweisen. Kostengünstige Technologien und kostensparende Systeme (Fertigteilhaustechnologie), energieeffiziente Bauweise (Niedrig-, Passivenergiehäuser) und innovative Gebäudetechnologien („Smart-Home-Technologien“) kommen vermehrt zum Einsatz. Obwohl die im Bauwesen Tätigen auf viele Forschungsleistungen anderer Disziplinen (Werkstoffforschung, IT-Ergebnisse) zurückgreifen, gibt es in der Theorie und Forschung selbst sehr wenig Beschäftigte.
- *Raumplanung, Raumordnung, Vermessungswesen:* Die Beschäftigungsprognosen für RaumplanerInnen sind etwas besser als für ArchitektInnen. Zusatzqualifikationen im Bereich Kommunikationen und Verhandlungsführung (z.B. Wirtschaftsmediation) sind ein Vorteil. Der Arbeitsmarkt in Österreich ist relativ beschränkt und die AbsolventInnen stehen in Konkurrenz mit verwandten Studienrichtungen (ArchitektInnen, BauingenieurInnen).
- *Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Mechatronik:* Es gibt einen steigenden Bedarf an hoch qualifizierten MitarbeiterInnen im Bereich der technischen Forschung und Entwicklung. Die Beschäftigten sind in allen Branchen der Sachgütererzeugung sowie in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig. Eine besonders große Zahl von Arbeitsplätzen bieten die Unternehmen der Rundfunk-, Fernseh-, und Nachrichtentechnik, des Maschinenbaus, sowie der Bereiche Kraftwagen und Kraftwagenteile. Ein sich besonders dynamisch entwickelnder Bereich ist die Werkstoffforschung. Insbesondere in den Bereichen Maschinenbau, Informatik, Software Engineering, Elektrotechnik/Elektronik und Automatisierungstechnik wird mit einer Beschäftigungszunahme gerechnet.
- *Informatik, Telematik:* Viele Unternehmen lagern zunehmend Unternehmensaufgaben im IT-Bereich, teilweise auch außerhalb Österreichs aus. Bereiche wie Hardware-Wartung, Systembetreuung, Schulung und Netzwerkservice werden aber auch in Zukunft in Österreich bleiben. IT-SpezialistInnen werden damit weiterhin gute Jobmöglichkeiten vorfinden. Besonders gefragt werden in den kommenden Jahren industriennahe Dienstleistungen, wie z.B. Computersimulationen, sein. Ungünstiger schaut es jedoch aufgrund der Auslagerungen für Anwendungs- und SystemprogrammiererInnen aus.
- *Technische Physik:* Allgemein können die AbsolventInnen mit adäquaten Jobs rechnen, obwohl sich die Berufsaussichten ein wenig verschlechtert haben. Technische PhysikerInnen haben eine vielseitige Ausbildung und ein breites Berufsfeld. Dennoch sind auch Zusatzqualifikationen wie Sprachkenntnisse, Auslandsaufenthalte, wirtschaftliche Kenntnisse und Teamfähigkeit nützlich um an den Wunschjob zu kommen. Viele AbsolventInnen bewerben sich blind und werden bei Bedarf angeschrieben. Auch der traditionelle Weg der Stellenausschreibung führt oft zum Berufseinstieg.
- *Technische Chemie:* Die Biotechnikindustrie zählt weltweit zu den Hoffungs- und Wachstumsindustrien. ChemikerInnen finden aufgrund geringer AbsolventInnenzahlen gute Arbeitsmarktchancen vor. Voraussichtlich wird die „weiße Biotechnologie“ stark steigen (industrielle Nutzung).

- *Technische Mathematik:* Die Berufsaussichten für AbsolventInnen der Technischen Mathematik sind durchaus positiv. Nur wenige arbeiten jedoch in der Grundlagenforschung. Durch ihre fundierten allgemein-mathematischen, volks- und betriebswirtschaftlichen und IT-Kenntnisse arbeiten sich die AbsolventInnen rasch im jeweiligen Tätigkeitsbereich ein. Mittlerweile benötigen auch technische MathematikerInnen Zusatzausbildungen oder fundierte AnwenderInnenkenntnisse. Mit Zusatzqualifikation können sie in erweiterten Aufgabengebieten von der Analyse von Anwenderproblemen bis hin zur Entwicklung einer optimalen IT-Organisation, der Entwicklung innovativer betrieblicher Software und der Arbeit an IT-Systemen tätig werden.

## 12.12 Veterinärmedizin

(Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): *Jobchancen Studium – Veterinärmedizin*)

In der Veterinärmedizin gibt es einen starken Trend weg von der Großtierpraxis hin zur Kleintierpraxis, da TierbesitzerInnen verstärkt mit ihren Haustieren zu TierärztInnen gehen. Der diesbezügliche Markt ist aber aufgrund der zahlreichen Gründungen von tierärztlichen Praxen im großstädtischen Bereich sehr eng geworden. Zusätzlich ist der Aufbau einer Kleintierpraxis wesentlich teurer als die Großtierpraxis. In Zukunft werden nicht alle AbsolventInnen in der kurativen Praxis tätig sein können. Vorsorge und Prophylaxe für Tiere werden nicht nur in der Kleintierpraxis immer wichtiger, sondern auch in der Landwirtschaft (Mastbetriebe). Im Bereich der Lebensmittelüberwachung und -kontrolle, bei Verwaltungstätigkeiten, aber auch im Bereich des Umweltschutzes werden verstärkt TierärztInnen nachgefragt.

Mögliche Tätigkeitsfelder für TierärztInnen:

- Freiberuflich tätiger/tätige Tierärztin/Tierarzt bzw. Angestellter/Angestellte in einer tierärztlichen Praxis
- Tätigkeit in der Forschung und Lehre (Universität, Veterinärmedizinische Bundesanstalten) und Klinikbetrieb
- Tätigkeit in der Veterinärverwaltung
- Tätigkeit in der Privatwirtschaft

## 12.13 Berufsaussichten in der Selbständigkeit

Nach Ansicht von ExpertInnen sind das Arbeiten in einer Führungsposition oder die Erfahrung mit selbständigem Arbeiten Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Gründung eines Unternehmens. An den Universitäten wird Unternehmensgründung als Berufsmöglichkeit aber nach wie vor kaum thematisiert.

Das für eine Unternehmensgründung notwendige Know-how kann jedoch auch an Universitäten erworben werden, so werden beispielsweise an der Technischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität einschlägige Lehrveranstaltungen und Lehrgänge angeboten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das von Bund, EU und Universitäten geförderte UNIUN (UNIversitätsabsolventInnen gründen UNternehmen), eine seit 1999 bestehende Initiative des Alumniverbands der Universität Wien und des Außeninstituts

der TU Wien. Neben einer Reihe von frei zugänglichen Veranstaltungen und Webangeboten zur grundsätzlichen Information zum Thema Unternehmensgründung, bietet UNIUN ein dreistufiges Qualifizierungsprogramm, das intensiv auf die Unternehmensgründung vorbereitet. Die Klärung vorhandener und benötigter Ressourcen sind darin ebenso Bestandteil wie die Vermittlung wesentlicher gründungsrelevanter Business Skills und Soft Skills. Ziel des Qualifizierungsprogramms ist die schrittweise Erarbeitung eines Businessplans. Die Teilnahme ist kostenpflichtig, es steht aber nur eine begrenzte Anzahl geförderter Teilnahmeplätze zur Verfügung. UNIUN richtet sich mit seinem Gesamtangebot an gründungsinteressierte Studierende und AbsolventInnen, Lehrende (AssistentInnen, LektorInnen) und wissenschaftliche MitarbeiterInnen österreichischer Universitäten mit Schwerpunkt Universität Wien und TU Wien. Für nähere Informationen siehe auch: [www.uniun.at](http://www.uniun.at)

inits ([www.inits.at](http://www.inits.at)) ist als universitäres GründerInnenzentrum von der Universität Wien und der TU Wien zusammen mit der Stadt Wien gegründet worden mit dem Ziel einen dauerhaften Anstieg der Zahl akademischer Spin-offs in Österreich zu erreichen und die Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit dieser Gründungen zu steigern. Darüber hinaus soll das Potenzial an Unternehmensgründungen im akademischen Bereich erweitert und der Technologietransfer durch unternehmerische Verwertung von Forschungsergebnissen gezielt unterstützt werden. Inits bietet Unterstützung bei der Ausarbeitung der Geschäftsidee, der Erstellung des Geschäftskonzeptes und des Businessplans, begleitende KundInnenbetreuung im Networking, Beratung durch externe FachexpertInnen, Zuschüsse und Darlehen für Gründungsvorbereitung, Lebensunterhalt und Patentierung, Bereitstellung bzw. Zugang zu Büroinfrastruktur und F&E Infrastruktur sowie Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich bietet auch die Wirtschaftskammer (z.B. Betriebsgründerservice BGS, WIFI Kurse) Beratung und Unterstützung für UnternehmensgründerInnen an.

Das AMS bietet einen Online-Fragebogen zur Gründereignung. Jeder/Jede kann seine Eignung zur Selbständigkeit als UnternehmerIn überprüfen und herausfinden, in welchen Bereichen noch Aufholbedarf besteht und wohin finanzielle, fachliche oder organisatorische Fragen gerichtet werden können.

Internet: [www.berufskompass.at/gruendereignung](http://www.berufskompass.at/gruendereignung)

## 12.14 Unterstützung beim Berufseinstieg

### *Placement und Career Services*

Placement und Career Services haben an Hochschulen im angloamerikanischen und skandinavischen Raum eine lange Tradition und bilden seit geraumer Zeit auch an österreichischen Universitäten die Schnittstelle zwischen Unternehmen und AbsolventInnen. Neben Stellenangeboten werden den StudentInnen und AbsolventInnen auch andere Unterstützungsleistungen wie Potenzialanalysen, Karriere-Coaching, Bewerbungstrainings, vereinzelt auch Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen geboten. Beispiele für Einrichtungen an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen bzw. in deren Nahbereichen sind:

- Career Center an der Universität Wien: [www.uniport.at](http://www.uniport.at)
- ZEPRA am Juridicum Wien: [www.univie.ac.at/zepra](http://www.univie.ac.at/zepra)

- Career Center an der BOKU Wien: [www.alumni.boku.ac.at](http://www.alumni.boku.ac.at)
- TU Career Center an der TU Wien: [www.tucareer.com](http://www.tucareer.com)
- Zentrum für Berufsplanung (ZBP) an der Wirtschaftsuniversität Wien: [www.zbp.at](http://www.zbp.at)
- FORUM Studium & Beruf an der Universität Linz: [www.jku.at/stuberuf](http://www.jku.at/stuberuf)
- Career Center an der Universität Graz: [www.uni-graz.at/careercenter](http://www.uni-graz.at/careercenter)
- Career Center an der FH Joanneum Graz: [www.fh-joanneum.at/CCT](http://www.fh-joanneum.at/CCT)
- BILDUNGSCENTER – akademiker BILDUNG steiermark: [www.bic.cc](http://www.bic.cc)
- Jobservice der Universität Klagenfurt: <http://jobservice.uni-klu.ac.at>
- Career Center an der Universität Innsbruck: [www.uibk.ac.at/alumni/career\\_center](http://www.uibk.ac.at/alumni/career_center)
- SoWi-Holding / JobNET an der Universität Innsbruck: [www.sowi-holding.at](http://www.sowi-holding.at)
- Umwelttechnik-Jobbörse (außeruniversitär): [www.eco.at](http://www.eco.at)

### **Studien- und Berufsinformationstagen**

Seit 1986 werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Arbeitsmarktservice Österreich Studien- und Berufsinformationstagen für MaturantInnen und Studierende veranstaltet, um diese gezielt und umfassend über Berufschancen, Jobmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die verschiedenen Aussichten in den einzelnen Berufsfeldern zu informieren. Die BeST findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus alternierend in Graz bzw. Klagenfurt sowie in Innsbruck oder Salzburg statt, pro Messezyklus (Studienjahr) werden also drei Messen abgehalten (zwei Bundesländermessen und die Wiener Messe). An zwei Standorten, nämlich Graz und Salzburg, wird die BeST parallel mit der Berufsinformationstagen (BIM) abgehalten.

Im Rahmen der Messe in Wien präsentieren sich seit 1991 auch zahlreiche ausländische Universitäten und zentrale Informationseinrichtungen aus Ost- und Westeuropa sowie außereuropäischen Staaten, weshalb dieser Teil nunmehr als „BeST International“ firmiert. Dieses Forum ermöglicht in- und ausländischen Institutionen Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch und österreichischen Studierenden Informationen über Studienbedingungen im Ausland.

Nähere Informationen: [www.bestinfo.at](http://www.bestinfo.at)

Zudem gibt es die vom Zentrum für Berufsplanung der Wirtschaftsuniversität Wien veranstaltete zBp-Wirtschaftsmesse, die sich mit rund 130 Ausstellern 1998 bereits als größte Recruitingveranstaltung für WirtschaftsakademikerInnen in Europa etabliert hat. Sie findet jährlich am zweiten Donnerstag im November statt.

Jedes Sommersemester veranstaltet das Zentrum für Berufsplanung der Wiener Universität für Bodenkultur (BOKU) den BOKU-Karrieretag. Die Veranstaltung bietet bei freiem Eintritt den Besuch der Informationsstände in der Aula, Firmenpräsentationen im Vortragsraum und das Seminar „Richtig bewerben“ an. Vertreten sind Unternehmen/Institutionen u.a. der Öffentlichen Verwaltung, Bauwesen, Umwelttechnik, Forstverwaltung, Holzindustrie, Agrarindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Biotechnologie und Entwicklungshilfe.

Das Jobservice der Universität Klagenfurt veranstaltet jährlich die Connect-Jobmesse ([www.uni.klu-ac.at/connect](http://www.uni.klu-ac.at/connect)), an der Unternehmen ihr Profil sowie ihre Job- und Praktikumsangebote präsentieren. Ein PC-Raum der Universität wird als Test-Center eingerichtet, in dem Online-(Bewerbungs-)Fragebögen, Potenzialanalysen oder Eignungstests bearbeitet werden können. Das Jobservice empfiehlt den BesucherInnen, sich bereits vor der Messe über die Unternehmen und Geschäftsfelder zu informieren, die geplanten Gespräche ähnlich einem klassischen Bewerbungsgespräch vorzubereiten und vollständige Bewerbungsmappen mitzubringen. Wichtig ist, aktiv zu sein und auf die Unternehmen zuzugehen anstatt darauf zu warten angesprochen zu werden. Da der/die FirmenvertreterIn an einem Messestand außer dem ersten Eindruck, den der/die InteressentIn macht, nichts weiter von der Person weiß, ist es notwendig, sich in möglichst kurzer Zeit interessant zu präsentieren.

Weitere Messen:

- SUCCESS, Universität Wien
- Karrieremesse Discovery, Universität Linz
- Career Days, Wirtschaftsuniversität Wien
- TUDay, TU Wien

## 12.15 Möglichkeiten der Jobsuche

Obwohl AbsolventInnen bestimmter Studienrichtungen vermehrt auf private und universitäre Netzwerke für die Jobsuche zurückgreifen, bleiben auch traditionelle Bewerbungsstrategien (Ausschreibungen, Annoncen, Blindbewerbungen) weiterhin relevant.

Bei der konkreten Jobsuche bieten sich demnach die bereits bekannten Möglichkeiten via Stellenmarkt in Zeitungen, auf Homepages diverser Unternehmen bzw. Online-Jobbörsen, Job-Datenbanken aber auch Blindbewerbungen oder Ausschreibungen des AMS an.

Einige Beispiele für Jobbörsen in Österreich sind:

- [www.ams.at/ejobroom](http://www.ams.at/ejobroom)
- [www.jobs.at](http://www.jobs.at)
- [www.jobnet.at](http://www.jobnet.at)
- [www.wegweiser.ac.at](http://www.wegweiser.ac.at)
- [www.jobwohnen.at](http://www.jobwohnen.at)
- [www.karriere.at](http://www.karriere.at)
- [www.life-science.at](http://www.life-science.at)
- [www.brainpower-austria.at](http://www.brainpower-austria.at)
- [www.jobpilot.at](http://www.jobpilot.at)
- [www.jobmonitor.com](http://www.jobmonitor.com)
- [www.stepstone.at](http://www.stepstone.at)
- [www.jobnews.at](http://www.jobnews.at)
- [www.jobinserate.com](http://www.jobinserate.com)

- [www.job-consult.com](http://www.job-consult.com)
- [www.jobscout24.at](http://www.jobscout24.at)

Aktuelle Job-Angebote der EU-Institutionen und auch anderer internationaler Organisationen sind im Internet abrufbar:

- Ausführlich über Stellenangebote nationaler wie internationaler Organisationen informiert die „Job-Börse“ des Bundeskanzleramtes in jeweils eigenen Rubriken: [www.bundeskanzleramt.gv.at](http://www.bundeskanzleramt.gv.at)
- Ebenso veröffentlicht das Bundeskanzleramt in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen der EU-Institutionen: [www.wienerzeitung.at/eujobs](http://www.wienerzeitung.at/eujobs)
- Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht ebenfalls in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen von internationalen Organisationen. Im Internet sind sie direkt unter folgender Adresse abrufbar: [www.wienerzeitung.at/amsblatt](http://www.wienerzeitung.at/amsblatt) unter „Internationale Jobs“

Das **AMS** bietet zur Unterstützung einer professionellen Jobsuche den **Bewerbungscoach im Internet** ([www.ams.at/bewerbungscoach](http://www.ams.at/bewerbungscoach)) an, welcher als Selbstbedienungsservice Schritt für Schritt bei der Abfassung von Bewerbungsunterlagen genützt werden kann. Mithilfe von Phrasenbeispielen und einer Vielzahl von Tipps und Tricks aus der Praxis wird die Erstellung von maßgeschneiderten Unterlagen erleichtert.

Ein weiteres Tool ist das **Interaktive Bewerbungstraining**: [www.ams.at/bewerbung](http://www.ams.at/bewerbung). Der Bewerbungstrainer soll auf die optimale Arbeitssuche vorbereiten und basiert auf Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Anschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung.

Ein weiteres diesbezügliches Unterstützungsangebot des AMS ist die **Praxismappe für die Arbeitssuche** ([www.ams.at/praxismappe](http://www.ams.at/praxismappe)), welche in mehreren Abschnitten das Rüstzeug für eine systematische Arbeitssuche bietet: Tipps zum Bewerbungsschreiben, richtiges Verhalten beim Vorstellungsgespräch etc.

## 12.16 Einkommensperspektiven

Das zu erwartende Anfangsgehalt von UNI-AbsolventInnen variiert von Studienrichtung zu Studienrichtung teils beträchtlich.

Aufgrund der unterschiedlichen Einsatz- und Aufgabengebieten von JungakademikerInnen lassen sich nur schwer allgemeine Aussagen über die Einkommensverhältnisse der AbsolventInnen machen. Ganz allgemein kann man festhalten, dass BerufseinsteigerInnen im öffentlichen Dienst (diese beginnen als Vertragsbedienstete und werden anhand eines Arbeitsplatzprofils eingestuft) entsprechend dem jeweils gültigen Gehaltsschema (Vertragsbedienstetenschema) entlohnt werden. Im privatwirtschaftlichen Sektor (Dienstleistung, Industrie) werden im Allgemeinen höhere Einstiegsgehälter ausbezahlt, wobei in bestimmten technischen Ausbildungsrichtungen sogar mit deutlich überdurchschnittlichen Einstiegsgehältern gerechnet werden kann. Das durchschnittliche Brutto-Einstiegsgehalt

von AkademikerInnen in der Privatwirtschaft verteilt sich nach Angaben befragter Unternehmen in Österreich folgendermaßen:<sup>32</sup>

- 5% verdienen bis 1.453 Euro
- 70% verdienen zwischen 1.454 und 2.180 Euro
- 21% verdienen zwischen 2.181 und 2907 Euro
- 4% verdienen über 2.907 Euro.

**Tabelle: Einstiegsgehälter in Österreich, 2007**

AkademikerIn aus Branche	Jahreseinstiegsgehalt (brutto, in Euro)		
	Median	unteres Quartil	oberes Quartil
Sozialwissenschaften	22.700	19.800	25.300
Jus	27.700	24.800	30.100
Wirtschaft	28.700	26.300	32.100
Technik	29.200	26.700	32.600

Quelle: Neumann International: Einstiegsgehälter in Österreich nach Branchen, 2007.

Frauen verdienen im Öffentlichen Dienst deutlich mehr als in der Privatwirtschaft, Männer verdienen als Angestellte in der Privatwirtschaft mehr.

**Tabelle: Median des Bruttojahreseinkommens in ausgewählten Berufsgruppen des Öffentlichen Dienstes 2006**

Exekutivdienst	42.670
LehrerInnen	46.313
RichterInnen / StaatsanwältInnen	62.621
Militärischer Dienst	34.266
Verwaltungsdienst	27.492

Quelle: Personaljahrbuch des Bundes 2007, Bundeskanzleramt; alle Angaben in Euro.

Die Einkommensverhältnisse von UNI-AbsolventInnen, die auf Werkvertragsbasis (d.h. als so genannte „Neue Selbständige“) tätig sind, variieren stark voneinander, doch kann man davon ausgehen, dass im Schnitt das Einkommen (d.h. die erzielten Honorare) unter dem von angestellten UNI-AbsolventInnen liegt und außerdem erheblichen Schwankungen unterworfen ist.

<sup>32</sup> Volker Eickhoff/Günter Nowak: Arbeitsmarktservice Österreich (Hg.): Beschäftigungssituation und -chancen von UniversitätsabsolventInnen, Endbericht Wien.

AkademikerInnengehälter (sowie freiberuflich vereinbarte Honorare) hängen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab, unter anderem sollten aber folgende Aspekte mitbedacht werden:

- Einzelbranche, der der Arbeitgeber zugerechnet wird (hier ist es auch u.U. ratsam, sich über die aktuell gültigen Kollektivverträge zu erkundigen, und zwar bei der Gewerkschaft oder der Kammer für Arbeiter und Angestellte);
- Betriebsgröße: Großunternehmen, kleine/mittlere Unternehmen (KMU), Kleinstunternehmen;
- Gehaltsschema im Unternehmen vorhanden oder nicht (z.B. Vertragsbedienstetenschema in der öffentlichen Verwaltung), Erfolgs-/Leistungsprämien;
- vereinbarte Arbeitszeit (Teilzeit, Vollzeit, geringfügig);
- befristete oder unbefristete Anstellung, Probeanstellung (Probezeit);
- betrieblicher Einschulungsaufwand;
- Arbeitsplatzprofil (d.h. Tätigkeitsniveau; nicht jede/r AkademikerIn ist auch seiner/ihrer Ausbildung nach adäquat eingesetzt, was unter Umständen ein niedrigeres Einkommen bedeutet);
- gewählte Ausbildung (= Studienrichtung), d.h. Nachfrage seitens der Unternehmen nach AbsolventInnen der jeweiligen Studienrichtungen, hier gibt es sehr große Nachfrageunterschiede;
- diverse Zusatzqualifikationen, die der/die BewerberIn als „Bonus“ mitbringt und „verkauft“;
- vorhandene oder nicht vorhandene Berufserfahrung, diverse Praxiserfahrungen;
- Alter und Geschlecht;
- und nicht zuletzt das Verhandlungsgeschick der einzelnen ArbeitsplatzbewerberInnen.

## 13 Info-Quellen des AMS Österreich

### 13.1 Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen: nützliche AMS-Tools via Internet

Die folgende Übersicht gibt eine repräsentative Auswahl über verschiedene Online-Tools des AMS Österreich im Internet. Als generelles Einstiegsportal empfiehlt sich hier auch: [www.ams.at/berufsinfo](http://www.ams.at/berufsinfo). Unter dieser Site ist im BerufsInfoKatalog auch ein komplettes Verzeichnis aller BerufsInfoUnterlagen und BerufsInfoBroschüren des AMS (diese sind zumeist als Download verfügbar) einsehbar.

#### **Die neue Jugendplattform des AMS: [www.arbeitszimmer.cc](http://www.arbeitszimmer.cc)**

Das Arbeitsmarktservice bietet ab sofort eine umfangreiche Plattform rund um die Themen Schul-, Studium- und Berufswahl an.

#### **Your Choice – Bildung Beruf Online: [www.ams.at/yourchoice](http://www.ams.at/yourchoice)**

Your Choice beschreibt rund 6000 Aus- und Weiterbildungsangebote und 1 400 Berufe. Der Bogen reicht von den Lehrberufen bis zu Hochschulstudien und verschiedenen Weiterbildungsformen.

#### **AMS-Berufslexika online: [www.ams.at/berufslexikon](http://www.ams.at/berufslexikon)**

Die AMS-Berufslexika online versuchen, möglichst viele Aspekte zu erfassen, die für Bildungswahl und Berufsentscheidung von Bedeutung sind. Mit vielen Videos.

#### **AMS-Qualifikations-Barometer: [www.ams.at/qualifikationen](http://www.ams.at/qualifikationen)**

Das AMS-Qualifikations-Barometer ist ein umfassendes Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends am österreichischen Arbeitsmarkt. Es bietet neben Detailinformationen auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich.

#### **AMS-Berufskompass: [www.ams.at/berufskompass](http://www.ams.at/berufskompass)**

Der AMS-Berufskompass ist eine Online-Orientierungshilfe für die Berufswahl.

#### **Berufsinfovideos YOUR JOB (im Rahmen der AMS-Berufslexika):**

##### **[www.ams.at/berufslexikon](http://www.ams.at/berufslexikon)**

Informationen über Jobs mit Zukunft geben die Berufsinfovideos YOUR JOB, die in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS erhältlich sind oder im Internet unter [ams.filmservice.at](http://ams.filmservice.at) bestellt werden können. Einige Videos sind auch im Internet abrufbar. [www.berufslexikon.at/videos.php](http://www.berufslexikon.at/videos.php)

#### **BerufsInfoSystem (BIS): [www.ams.at/bis](http://www.ams.at/bis)**

Das AMS-Berufsinformationssystem ist die größte österreichische Online-Datenbank zu Berufen und Qualifikationen.

**AMS-Weiterbildungs-Datenbank: [www.ams.at/weiterbildung](http://www.ams.at/weiterbildung)**

Das AMS Österreich bietet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank sowohl der Weiterbildungsinstitutionen als auch deren Weiterbildungsveranstaltungen.

**AMS-Forschungsnetzwerk: [www.ams-forschungsnetzwerk.at](http://www.ams-forschungsnetzwerk.at)**

Das AMS stellt mit dem AMS-Forschungsnetzwerk eine Info- und Serviceplattform zur Verfügung, die die Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt (umfangreiches Downloadangebot in der E-Library).

**Die Broschürenreihe „Jobchancen Studium“ auf [www.ams-forschungsnetzwerk.at](http://www.ams-forschungsnetzwerk.at)**

Im Besonderen sind hier die Broschüren der Reihe „Jobchancen Studium“ zu erwähnen, die umfassend und vertiefend über die verschiedenen akademischen Berufsbereiche informieren. Alle Broschüren können über die BerufsInfoZentren des AMS (siehe unten) in Printform bezogen werden. Sie sind aber auch zur Gänze als Downloads im AMS-Forschungsnetzwerk ([www.ams-forschungsnetzwerk.at](http://www.ams-forschungsnetzwerk.at)) verfügbar.

Im Besonderen sind hier die Broschüren der Reihe „Jobchancen Studium“ zu erwähnen, die umfassend und vertiefend über die verschiedenen akademischen Berufsbereiche informieren. Alle Broschüren können über die BerufsInfoZentren des AMS (siehe unten) in Printform bezogen werden. Sie sind aber auch zur Gänze als Downloads im AMS-Forschungsnetzwerk ([www.ams-forschungsnetzwerk.at](http://www.ams-forschungsnetzwerk.at)) verfügbar.

Übersicht: Jobchancen Studium auf [www.ams-forschungsnetzwerk.at](http://www.ams-forschungsnetzwerk.at)

- Bodenkultur
- Fachhochschul-Studiengänge
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an höheren Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik / Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Pädagogische Hochschulen (ab 2009)

**13.2 Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS**

In den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS steht eine große Auswahl an Informationsmedien über verschiedene Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbil-

dungswege kostenlos zur Verfügung. An rund 60 Standorten in ganz Österreich (genaue Standortadressen unter [www.ams.at/biz](http://www.ams.at/biz)) bieten die BIZ modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen in den BIZ helfen dabei, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

## 14 Weitere Info-Quellen

### **Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)**

Homepage: [www.bmwf.gv.at](http://www.bmwf.gv.at)

Homepage: [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at)

Homepage: [www.studentenberatung.at](http://www.studentenberatung.at)

Homepage: [www.studierendenanwaltschaft.at](http://www.studierendenanwaltschaft.at)

Informationen u.a. zu Universitäten, FH-Studiengesetz, Übersicht der Universitätsstudienrichtungen; Studienwahl-Datenbank zu den einzelnen Studienmöglichkeiten an österreichischen Hochschulen, generelle und psychologische Studierendenberatung

### **Universitätsgesetz 2002**

[www.bmwf.gv.at/nc/submenue/wissenschaft/national/gesetze/organisationsrecht/ug\\_2002](http://www.bmwf.gv.at/nc/submenue/wissenschaft/national/gesetze/organisationsrecht/ug_2002)

Text und Kommentare zum Universitätsgesetz 2002.

### **Österreichische HochschülerInnenenschaft (ÖH)**

Homepage: [www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)

Auf der Website der ÖH finden sich u.a. Broschürendownloads zu studienrelevanten Themen („Studieren und Arbeiten“, Sozialinfos, etc.), Studien- und MaturantInnenberatung, interessante News, Termine und Links für StudentInnen

### **UNI-Wegweiser**

Homepage: [www.wegweiser.ac.at](http://www.wegweiser.ac.at)

Informiert über private und öffentliche Wissenschaftsuniversitäten, Kunstuniversitäten und Fachhochschulen, mit integrierter Jobbörse für HochschulabsolventInnen.

### **Akademisches Portal Österreich**

Homepage: [www.portal.ac.at](http://www.portal.ac.at)

### **Stipendienstelle**

Homepage: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

Wegweiser für Antragstellung, Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Öffnungszeiten, Standorte; Informationen zu Studienbeihilfe, Leistungsstipendien, Fahrtkostenzuschuss

### **Online-Amtshelfer für Österreich**

Homepage: [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

Wegweiser durch Ämter und Behörden in Österreich, Informationen zu Familienbeihilfe, etc.

**Österreichischer Austauschdienst (ÖAD)** – Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Homepage: [www.oead.ac.at](http://www.oead.ac.at)

Information und Unterlagen über Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Fachhochschul-Studiums

**Stipendiendatenbank des ÖAD**

Homepage: [www.grants.at](http://www.grants.at)

Die Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung ist die umfangreichste in Österreich existierende Online-Datenbank dieser Art für alle wissenschaftlichen Bereiche. Sie bietet Förderungen für Studierende, Graduierte und Forschende innerhalb Österreichs, sowie Incoming- (nach Österreich) und Outgoing- (von Österreich nach ...) Stipendien. Weiters können auch Zuschüsse, Preise und Forschungsförderungen abgefragt werden.

**Lebenslanges Lernen**

Homepage: [www.lebenslanges-lernen.at](http://www.lebenslanges-lernen.at)

Informationen zu den Mobilitätsprogrammen der EU.

**Studieren mit Kind**

**UniKid** – Die Informationsplattform für Eltern an der Universität

Homepage: [kinder.univie.ac.at](http://kinder.univie.ac.at)

UniKid ist eine virtuelle Informations- und Vernetzungsplattform für alle Eltern, die an der Universität studieren oder wissenschaftlich tätig sind. Mit Verzeichnis der Kontaktpersonen und Kinderbetreuungsbeauftragten der jeweiligen Universitäten.

**Barrierefrei Studieren**

<http://info.tuwien.ac.at/uniability>

**Uniability:** Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen

**Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt**

Homepage: [www.kks-bza.at](http://www.kks-bza.at)

Übersicht über Stipendien für Studierende aus aller Welt.

**Österreichische Universitäten-Konferenz**

Homepage: [www.uniko.ac.at](http://www.uniko.ac.at)

Kurzdarstellung der Aufgaben und Ziele der Universitäten-Konferenz, aktuelle Stellungnahmen, nützliche Links

**Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)**

Homepage: [www.aqa.ac.at](http://www.aqa.ac.at)

Informationen zu Leistungen, Veranstaltungen, Publikationen und zu internationalen Trends.

**Berufsbegleitende Studien**

Herausgeber: 3s Unternehmensberatung GmbH

Tel. 01/585 09 15-55

Homepage: [www.dualerstudienfuehrer.at](http://www.dualerstudienfuehrer.at)

Handbuch berufsbegleitender Studienangebote Österreichs: Bachelor-Studien, FH-Studien, Fernstudien, Master-Studien, Postgraduate-Programme und Universitätslehrgänge. In den Beiträgen des redaktionellen Teils findet man/frau Tipps zur Studien- und Berufswahl, Lerntechniken, Kommunikationstraining usw.

### **Erwachsenenbildung**

Homepage: [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at)

Informationsportal für „Lehren und Lernen Erwachsener“. Bildungsinformationen, -möglichkeiten und -förderungen.

## 15 Adressteil

### Informationsstellen

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
Sektion I (Universitäten, Fachhochschulen)  
1014 Wien, Minoritenplatz 5  
Tel. 01/531 20-5173-0  
Homepage: [www.bmwf.gv.at](http://www.bmwf.gv.at)

Bundessozialamt - Zentrale  
Babenbergerstraße 5  
1010 Wien  
Tel: 05 99 88  
Fax: 05 99 88-2131  
E-Mail: [bundessozialamt@basb.gv.at](mailto:bundessozialamt@basb.gv.at)

### Studienbeihilfe-Behörden

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, zuständig für Studierende in  
KÄRNTEN  
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 9  
Tel. 0463/51 46 97  
Homepage: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Linz, zuständig für Studierende in  
OBERÖSTERREICH  
4020 Linz, Bockgasse 2b  
Tel. 0732/66 40 3-0  
Homepage: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, zuständig für Studierende in  
SALZBURG  
5020 Salzburg, Alter Markt 1/3  
Tel. 0662/84 24 39-0  
Homepage: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, zuständig für Studierende in der  
STEIERMARK  
8010 Graz, Joanneumring 20  
Tel. 0316/ 81 33 88-0  
Homepage: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, zuständig für Studierende in  
TIROL und VORARLBERG  
6020 Innsbruck, Schöpfstraße 3  
Tel. 0512/57 33 70  
Homepage: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, zuständig für Studierende in  
WIEN, NIEDERÖSTERREICH und dem BURGENLAND  
1100 Wien, Gudrunstraße 179a  
Tel. 01/601 73-0  
Homepage: [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

### **Bildungsberatung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur**

Schulpsychologische Beratungsstelle  
– Landesschulrat für BURGENLAND  
7001 Eisenstadt, Kernausteig 3  
Tel. 02682/710-131  
Homepage: <http://www.lsr-bgld.gv.at>

Schulpsychologische Beratungsstelle  
– Landesschulrat für KÄRNTEN  
9020 Klagenfurt, Kaufmannngasse 8/II  
Tel. 0463/566 59-0  
Homepage: <http://www.landesschulrat-kaernten.at>

Schulpsychologische Beratungsstelle  
– Landesschulrat für NIEDERÖSTERREICH  
3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29  
Tel. 02742/280-4701, 4702  
Homepage: <http://www.lsr-noe.gv.at>

Schulpsychologische Beratungsstelle  
– Landesschulrat für OBERÖSTERREICH  
4040 Linz, Sonnensteinstraße 20  
Tel. 0732/7071-2291, 2321  
Homepage: <http://www.lsr-ooe.gv.at>

Schulpsychologische Beratungsstelle  
– Landesschulrat für SALZBURG  
5010 Salzburg, Rudolfskai 48  
Tel. 0662/84 27 88  
Homepage: <http://land.salzburg.at/Landesschulrat>

Schulpsychologische Beratungsstelle  
– Landesschulrat für STEIERMARK  
8010 Graz, Mandellstraße 3/II  
Tel. 0316/82 98 76  
Homepage: [www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)

Schulpsychologische Beratungsstelle  
– Landesschulrat für TIROL  
6020 Innsbruck, Müllerstraße 7  
Tel. 0512/57 65 61  
Homepage: [www.lsr-t.gv.at](http://www.lsr-t.gv.at)

Schulpsychologische Beratungsstelle  
– Landesschulrat für VORARLBERG  
6900 Bregenz, Bergstraße 8  
Tel. 05574/477 98  
Homepage: [www.lsr-vbg.gv.at](http://www.lsr-vbg.gv.at)

Schulpsychologische Beratungsstelle  
– Landesschulrat für WIEN  
1080 Wien, Strozzigasse 2  
Tel. 01/525 25-0  
Homepage: [www.magwien.gv.at/ssr](http://www.magwien.gv.at/ssr)

**Psychologische StudentInnenberatung des Bundesministeriums für  
Wissenschaft und Forschung**

Zentrales Internet-Portal für die StudentInnenberatung, Kontaktadressen für Wien, Linz,  
Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt)  
[www.studentenberatung.at](http://www.studentenberatung.at)

## 16 Anhang: Adressen aller Universitäten

Für aktuelle Informationen zum Studienangebot der einzelnen Universitäten siehe:  
[www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at)

### Öffentliche Universitäten

#### Universität Wien

1010 Wien, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, Tel. (01) 4277-0; Fax -9100  
Internet: [www.univie.ac.at](http://www.univie.ac.at)

#### Universität Graz

8010 Graz, Universitätsplatz 3, Tel. (0316) 380-0; Fax -9030  
Internet: [www.uni-graz.ac.at](http://www.uni-graz.ac.at)

#### Universität Innsbruck

6020 Innsbruck, Christoph-Probst-Platz, Innrain 52, Tel. (0512) 507-0; Fax -2804  
Internet: [www.uibk.ac.at](http://www.uibk.ac.at)

#### Universität Salzburg

5020 Salzburg, Kapitelgasse 4-6, Tel. (0 662) 8044-0; Fax -214  
Internet: [www.uni-salzburg.ac.at](http://www.uni-salzburg.ac.at)

#### Universität Linz

4040 Linz, Altenberger Straße 69, Tel. (0732) 2468-0; Fax -8822  
Internet: [www.jku.at](http://www.jku.at)

#### Universität Klagenfurt

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 67, Tel. (0 463) 2700-9200; Fax -9299  
Internet: [www.uni-klu.ac.at](http://www.uni-klu.ac.at)

#### Medizinische Universität Wien

1090 Wien, Spitalgasse 23, Tel. (01) 401 60-10000; Fax -910000  
Internet: [www.meduniwien.ac.at](http://www.meduniwien.ac.at)

#### Medizinische Universität Graz

8010 Graz, Universitätsplatz 3, Tel. (0 316) 385-72 011; Fax -72030  
Internet: [www.meduni-graz.at](http://www.meduni-graz.at)

#### Medizinische Universität Innsbruck

6020 Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1, Innrain 52, Tel. (0512) 507-0; Fax -2676  
Internet: [www.i-med.ac.at](http://www.i-med.ac.at)

### Universitäten der Künste

#### Akademie der bildenden Künste Wien

1010 Wien, Schillerplatz 3, Tel. (01) 588 16-0; Fax -137  
Internet: [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien  
1010 Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, Tel. (01) 711 33-0  
Internet: [www.dieangewandte.at](http://www.dieangewandte.at)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien  
1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel. (01) 711 55-0; Fax -199  
Internet: [www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at)

Universität Mozarteum Salzburg  
5020 Salzburg, Alpenstraße 48, Tel. (0662) 6198-0; Fax -3033  
Internet: [www.moz.ac.at](http://www.moz.ac.at)

Expositur Innsbrucker Musikpädagogik Institut  
6020 Innsbruck, Innrain 15, Tel. (0512) 56 03 19-3130; Fax -6709

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz  
8010 Graz, Leonhardstraße 15, Tel. (0 316) 389-0; Fax -1101  
Internet: [www.kug.ac.at](http://www.kug.ac.at)

Expositur Oberschützen  
7432 Oberschützen, Hauptplatz 8, Tel. (0 316) 389-3120; Fax -3121  
Internet: [www.kug.ac.at/oberschuetzen/](http://www.kug.ac.at/oberschuetzen/)

Universität für Künstlerische und Industrielle Gestaltung Linz  
4020 Linz, Hauptplatz 8, Tel. (0732) 7898; Fax 78 35 08  
Internet: [www.ufg.ac.at](http://www.ufg.ac.at)

### **Privatuniversitäten**

Katholisch Theologische Privatuniversität Linz  
4020 Linz, Bethlehemstraße 20, Tel. (0732) 784293; Fax -4155  
Internet: [www.kth-linz.ac.at](http://www.kth-linz.ac.at)

Webster University Vienna  
1220 Wien, Berchtoldgasse 1, Tel. (01) 269 9293 -0; Fax -13  
Internet: [www.webster.ac.at](http://www.webster.ac.at)

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik  
6060 Hall, Eduard Wallnöfer-Zentrum 1, Tel. 050 8648-3000  
Internet: [www.UMIT.at](http://www.UMIT.at)

PEF Privatuniversität für Management  
1040 Wien, Brahmsplatz 3, Tel. (01) 534 39-0; Fax -80  
Internet: [www.pef.at](http://www.pef.at)

Paracelsus Medizinische Privatuniversität  
5020 Salzburg, Strubergasse 21, Tel. (0662) 44 2002 -0; Fax -1209  
Internet: [www.pmu.ac.at](http://www.pmu.ac.at)

Anton Bruckner Privatuniversität  
4040 Linz, Wildbergstraße 18, Tel. (0732) 70 1000 -0; Fax -30  
Internet: [www.bruckneruni.at](http://www.bruckneruni.at)

TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN  
1170 Wien, Halirschgasse 16, Tel.  
Internet: [www.tcm-university.edu](http://www.tcm-university.edu)

**Privatuniversität der Kreativwirtschaft**

3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 97, Tel. (01) 64167 -38; Fax -28  
Internet: [www.ndu.ac.at](http://www.ndu.ac.at)

**Konservatorium Wien Privatuniversität**

1010 Wien, Johannesgasse 4a, Tel. (01) 512 77 47; Fax -7913  
Internet: [www.konservatorium-wien.ac.at](http://www.konservatorium-wien.ac.at)

**Sigmund Freud Privatuniversität Wien**

1030 Wien, Schnirchgasse 9a, Tel. (01) 798 40 98; Fax -20  
Internet: [www.sfu.ac.at](http://www.sfu.ac.at)

**MODUL University Vienna**

1190 Wien, Am Kahlenberg 1, Tel. (01) 320 3555 -202; Fax -901  
Internet: [www.modul.ac.at](http://www.modul.ac.at)

**Privatuniversität Schloss Seeburg (vormals: UM Private Wirtschaftsuniversität)**

5201 Seekirchen am Wallersee, Seeburgstrasse 8, Tel.  
Internet: [www.my-campus-seekirchen.com](http://www.my-campus-seekirchen.com), Tel. (06212) 2626